

Dienstag, 17. April 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Jaag, Steiger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und einen schönen Tag. Wir fahren weiter mit der Traktandenliste. Nachtragskredite sind keine eingegangen. Darum kommen wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 22 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig und wird von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet.

Fragestunde

Alig betreffend das Amt für Immobilienbewertung

Frage

Das Amt für Immobilienbewertungen (AIB) wurde im Laufe des Jahres 2017 zum Teil umstrukturiert. Die Bezirke wurden zu den Gebieten Nord (Chur, Davos), West (Thusis, Ilanz) und Süd (Samedan, Scuol ab 2022) zusammengelegt.

Im Büro in Ilanz wurde die Stelle des Bezirksleiters in Folge Pensionierung nicht ersetzt. Das heisst, wieder ein Arbeitsplatz weniger in der Surselva.

Neben der Schliessung der Schwesternschule in Ilanz und der Verlegung des 144 nach Chur ist dies ein weiterer Schritt der Zentralisierung der kantonalen Arbeitsplätze auf Kosten der Randregionen.

Ab Mitte 2018 werden die Gemeinden Flims und Trin neu vom Büro Thusis aus bewertet. Das deutet ebenfalls auf einen längerfristigen Stellenabbau im Büro Ilanz hin.

Frage 1:

Wo liegt der wahre Grund, dass die Gemeinden Flims und Trin nicht weiterhin vom Standort Ilanz aus bewertet werden können?

Frage 2:

Wäre die Regierung allenfalls bereit, die bisherige Zuteilung der Gemeinden (Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Falera, Flims, Ilanz/Glion, Laax, Lumnezia, Medel [Lucmagn], Obersaxen Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein, Sumvitg, Trin, Trun, Tujetsch und Vals) in der Zuständigkeit des Bewertungsbüros Ilanz zu belassen?

Frage 3:

Was unternimmt die Regierung in Zukunft, um einer zuletzt totalen Zentralisierung dieser noch dezentralen Arbeitsplätze doch noch ernsthaft entgegenzuwirken?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur Frage von Grossrat Alig: Nun, in der Frage wird richtigerweise festgehalten, dass das Amt für Immobilienbewertung im Jahr 2017 neu strukturiert wurde. Die sechs Bezirke wurden zu den Gebieten Nord, das ist Chur und Davos, West, Thusis und Ilanz und Süd, Samedan und Scuol, ab 2022 zusammengefasst. Und dies erfolgte, um das Amt effizienter führen zu können, indem eine Geschäftsleitung mit den neuen Gebietsleitern und ausgeglichene Teams gebildet wurden und die Amtsleitung Aufgaben auf die Gebietsleiter übertrug. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Amtes, der Einführung der neuen Informatiksoftware und dem neuen, auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertung, hat das Amt für Immobilienbewertung die Vorgabe erhalten, 8,3 Stellen bis im Jahr 2020 abzubauen. Von diesem Abbau werden alle Standorte prozentual etwa gleich betroffen sein. Der Stellenabbau soll möglichst mit natürlichen Abgängen erfolgen. Dadurch erfolgt der Abbau nicht an allen Standorten gleichzeitig. Nach der Pensionierung des bisherigen Bezirksleiters Ilanz wurde deshalb seine Stelle auch nicht wieder besetzt. Heute weist der Standort Ilanz 670 unbefristete und 100 befristete Stellenprozente auf. Bisher waren es 770 unbefristete Stellenprozente.

Nun zu Ihren Fragen. Zur Frage eins: Der Standort Ilanz war in der vierten Revision im Vorsprung gegenüber anderen Standorten. Und aus diesem Grund wurden die beiden Gemeinden Flims, im Jahr 2009, und Trin, im Jahr 2013, für eine befristete Zeit von Chur nach Ilanz verschoben. Mit Beginn der fünften Revision wurde darauf geachtet, dass alle Teams in etwa gleich aufgestellt und ausgelastet sind. Mit der Zuteilung von Flims und Trin nach Thusis konnte die Region Imboden zusammengeführt und die Teams mehr oder weniger ausgeglichen gestaltet werden. Es kann also festgehalten werden, dass das Team Ilanz das grösste Team im Gebiet West ist und vom Standort Ilanz aus das ursprüngliche Gebiet bewertet wird. Ilanz ist aber nicht mehr ein Bezirk und ist Thusis unterstellt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die mit der Gebietsreform gebildeten Regionen sollen nach Möglichkeit auch bei der kantonalen Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden. Deshalb wird die Region Imboden zusammengeführt und von Thusis aus bewertet. Damit kann eine auf die Standorte ausgeglichene Verteilung der Arbeit erreicht werden. Der Standort Ilanz behält sein ursprüngliches Bewertungsgebiet. Für die Regierung gibt es somit keine Veranlassung, diese Aufteilung zu ändern.

Zu Ihrer dritten Frage: Zu der Schliessung der Schwesterschule und der Verlegung des 144 kann und will ich mich nicht äussern. Ich äussere mich also zur kantonalen Verwaltung. Und dazu möchte ich nachstehend Aussagen aus der Beantwortung der Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentrale und dezentrale Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung aus dem Jahre 2016 zitieren. Ich beginne: „Im Verlauf der aufgezeigten Jahre 2012 bis 2016 fanden in Summe nur sehr geringe Verschiebungen statt beziehungsweise die Anteile der Regionen der kantonalen Anstellungen blieben ziemlich konstant. Die Region Plessur, mit der Kantonshauptstadt Chur, erfuhr eine geringe Reduktion. Während im Jahre 2012 ein Anteil von 62,67 Prozent in der Region Plessur arbeitete, waren es im Jahr 2016 noch 62,16 Prozent. Das heisst also, dass in dieser Zeit eine geringfügige Verlagerung vom Zentrum weg in die Regionen stattgefunden hat. Generell kann festgehalten werden, dass in den letzten fünf Jahren in allen Regionen, ausser der Region Albula, das Anstellungsvolumen zugenommen hat. Im aufgezeigten Zeitraum nahmen die regionalen KESB ihre Arbeit auf. Weiter eröffnete der Kanton Kollektivunterkünfte des Asylbereichs und zudem entstehen mit der sich im Bau befindenden neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt 109 Stellen in der Region Viamala und in Chur werden zirka 25 Stellen abgebaut.“ Zitat Ende. Und diese Aussage ist nach wie vor gültig. Es gibt also keine Zentralisierungstendenzen. Und es sind auch keine neuen Stellenverschiebungen ins Zentrum bekannt noch derzeit geplant.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für die ausführlichen Antworten. Ich bin mit den Antworten zufrieden, mit dem Vorgehen bin ich allerdings nicht zufrieden. Habe aber keine zusätzlichen Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage kommt von Grossrat Atanes und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Atanes concernente mezzi didattici per le nuove materie del PS21

Domanda

Gli insegnanti grigionesi stanno svolgendo i corsi di aggiornamento previsti dall'attuazione del Piano di studi 21.

L'introduzione delle nuove materie viene salutata in modo positivo dal mondo della scuola; in tutto il Cantone c'è però grande preoccupazione per l'assenza dei relativi mezzi didattici. Manca infatti la documentazione per Etica, religioni e comunità; Media e informatica; Economia, lavoro e economia domestica.

Questo suscita ancora più disagio nelle regioni di lingua romancia e in quelle di lingua italiana, dove i mezzi didattici prima di essere introdotti dovranno essere anche tradotti.

Pongo pertanto al Governo le seguenti domande:

Quando saranno pronti i mezzi didattici per le materie sopracitate?

I mezzi didattici verranno tradotti nelle lingue minoritarie? Quale sarà la tempistica?

Regierungsrat Jäger: Domanda 1 del granconsigliere Atanes: Quando saranno pronti i mezzi didattici per le materie sopracitate?

Risposta: per "Etica, religioni, comunità" l'attuale catalogo dei mezzi didattici del Cantone dei Grigioni prevede diversi materiali per tutti i gradi scolastici. Per "Economia, lavoro, economia domestica" nel grado secondario I attualmente è indicato un mezzo didattico adattato al Piano di studio 21. Altri mezzi didattici si trovano in fase di elaborazione presso diverse case editrici e saranno pubblicati negli anni 2018 e 2019. Per la materia "Media e informatica" attualmente è disponibile un solo mezzo didattico per la 5a/6a classe. Primi materiali di un'ulteriore collana di mezzi didattici per il grado elementare saranno pubblicati ancora quest'anno. Secondo quanto previsto, i materiali per il grado secondario I seguiranno a partire dal 2020.

Domanda 2: I mezzi didattici verranno tradotti nelle lingue minoritarie? Quale sarà la tempistica?

Risposta: Per i settori disciplinari summenzionati, una volta disponibili i testi didattici in lingua tedesca e nel rispetto delle risorse disponibili (preventivo ordinario per testi didattici e personale), saranno messi a disposizione materiali didattici compatibili con il Piano di studio. La priorità sarà attribuita al settore disciplinare "Media e informatica". Dato che un ulteriore mezzo didattico in lingua tedesca sarà pubblicato solo nei prossimi anni, un'eventuale traduzione potrebbe richiedere tempo almeno fino al 2021. L'assortimento di mezzi didattici per i Grigioni di lingua romancia e italiana finora presentava grandi lacune e continuerà a presentarle. La legge scolastica non prevede che per tutte le materie vengano messi a disposizione mezzi didattici in tutte le lingue scolastiche.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Atanes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Atanes: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta nella quale si è parlato di risorse disponibili. Vorrei pertanto chiedere se nel preventivo 2019 sia possibile inserire maggiori risorse in questo settore, così da far fronte nel modo più possibile completo alle necessità della scuola. Penso che le più che rosee finanze del Cantone lo permettano.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Atanes fragt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nach den Mitteln, die wir im Voranschlag für die Produktion der Lehrmittel zur Verfügung haben. Aufgrund meiner Antwort ist diese Frage nicht ganz unerwartet, und darum habe ich mir die Zahlen auch besorgt. Es ist so, dass wir für die Lehrmittel im Voranschlag keine eigene Budgetposition haben, sondern die Lehrmittel sind innerhalb des Voranschlages jeweils in der Kontogruppe 31 integriert, unter dem Stichwort „Sachaufwand“. Im Budget 2017 hatten wir im AVS, im Amt für Volksschule und Sport, im Sachaufwand 5,54 Millionen Franken. Im Budget 2018 haben wir 6 Millionen Franken und im Finanzplan 2019 sind es 6,13 Millionen Franken. Diese Steigerung ist unter anderem auf die Unterposition der Produktion eigener Lehrmittel, und das sind die Lehrmittel, die wir primär für Romanisch- und Italienischbünden produzieren, zurückzuführen. Indem wir Lehrmittel in unsere anderen Schulsprachen übertragen, haben wir die Steigerung in diesem Bereich vorgesehen. Das war schon 2017 so. Für die Lehrmittel hatten wir 1,1 Millionen Franken, 2018 1,2 Millionen Franken. Die Budgetierung für nächstes Jahr ist im Moment in Bearbeitung, und der Grosse Rat wird dies dann in der Dezembersession definitiv beschliessen. Es ist unser Anliegen, dass wir für die neuen Fächer auch die entsprechenden Lehrmittel in allen Schulsprachen zur Verfügung stellen können. Hier müssen wir aber, wie ich schon in meiner Antwort auf Italienisch gesagt habe, Prioritäten setzen. Und die Priorität ist, wie gesagt, gerade bei diesem Fach Medien und Informatik.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Hug und wird ebenfalls von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Hug betreffend Unterstützungsmassnahmen zur Einführung des Lehrplans 21

Frage

Auf das kommende Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan 21 GR in den Schulen eingeführt. Gemäss Regierungsmitteilung vom 05.04.2018 wurden die Bündner Schulen deshalb vom Kanton mit einem breiten Unterstützungsangebot begleitet.

Im Vorfeld der Einführung des LP 21 wurden stets zwei Hauptargumente betont:

01 Harmonisierung:

Es wurde die zwingende Harmonisierung von allen involvierten Kantonen betont. Dies war auch einer der Hauptgründe für die Erarbeitung des LP 21.

02 Finanzielle Folgen für die Gemeinden:

Im Bereich "Medien und Informatik" wurde immer wieder von markanten Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden gewarnt. Damals wurde uns entgegnet, dass nur Gemeinden welche bereits heute Aufholbedarf aufweisen, mit Mehrkosten zu rechnen hätten.

Aus meiner Sicht zeigt sich bereits mit der Einführung der ersten Tranche des LP 21, dass beide Zusicherungen nicht eingehalten werden können. Deshalb möchte ich

die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Weshalb wurde in Graubünden der Lehrplan "Medien und Informatik" neu erarbeitet und nicht wie früher erwähnt vom ursprünglichen Modell übernommen?
2. Welche Schulträgerschaften sind der Regierung bekannt, die aufgrund der Einführung der ersten Tranche des LP 21 ("Medien und Informatik") nicht mit markanten Mehrkosten zu rechnen haben?
3. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll am vorgegebenen Zeitplan der Implementierung festzuhalten, obwohl spätestens zu Beginn 2019 wegweisende Volksentscheide (Fremdspracheninitiative, Initiative "Gute Schule GR") zu fällen sind?

Regierungsrat Jäger: Die drei Fragen von Grossrat Hug fügen sich eigentlich nahtlos an die Thematik der Fragen von Grossrat Atanes an. Frage eins: Weshalb wurde in Graubünden der Lehrplan Medien und Informatik neu erarbeitet und nicht, wie früher erwähnt, vom ursprünglichen Modell übernommen? Antwort: Der Lehrplan Medien und Informatik wurde vom Kanton Graubünden nicht neu erarbeitet, sondern vollumfänglich übernommen, entsprechend der Vorlage aller 21 am Projekt beteiligten Kantone. Betreffend Stundentafel entschied die Regierung, das Fach Medien und Informatik neu ab der fünften Klasse mit je einer Lektion pro Woche einzuführen. Zur Unterstützung der Einführung des Lehrplans Medien und Informatik wurde auf Wunsch der Schulträgerschaften, vor allem auch des Verbandes der Bündner Schulträger, sowie aufgrund eines Kommissionsauftrages der KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden in allen drei Kantonssprachen eine umfangreiche Handreichung erarbeitet. Sie ist so umfangreich, dass ich sie da unten hervorzaubern muss. So sieht sie aus. Diese Handreichung verfolgt vier Ziele. Erstens: Sie klärt zuhänden der Lehrpersonen und Schulleitungen die pädagogische Frage, wie Medien und Informatik das Lernen fördern und erleichtern können, und definiert die Rahmenvorgaben bezüglich Gestaltung des Medien- und Informatikunterrichts gemäss Lehrplan. Zweitens: Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die organisatorischen Weiterbildungen, welche im Rahmen der Umsetzungsphase des Lehrplans bis ins Jahr 2021 vom Amt für Volksschule und Sport der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Auftrag gegeben werden. Drittens: Sie beschreibt, welche Voraussetzungen die Schulen erfüllen müssen, damit der Lehrplan Medien und Informatik umgesetzt werden kann. Sie dient damit den Schulträgerschaften als klar strukturierte Grundlage für das Erstellen eines schuleigenen Medien- und Informatik-Konzepts. Und viertens: Sie enthält die Empfehlungen des EKUD an die Schulträgerschaften bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT. Diese Empfehlungen widerspiegeln die Vorgaben der Lektionentafeln gemäss Lehrplan und entsprechen den verbindlichen Kompetenzen respektive Kompetenzstufen für den Kindergarten, die Klassen der Primarschule sowie der Sekundarstufe I. Frage zwei: Welche Schulträgerschaften sind der Regierung bekannt, die aufgrund der Einführung der ersten Tranche des Lehrplans 21 Medien und Informatik nicht

mit markanten Mehrkosten zu rechnen haben? Antwort: Die Regierung verfügt über keine detaillierten Kenntnisse zu den Ausgaben der Schulträgerschaften. Die Handreichung Medien und Informatik enthält ausschliesslich Empfehlungen zur Ausstattung für den Unterricht. Die Schulen haben somit einen grossen Spielraum bezüglich der Ausstattung im Bereich Hardware und Vernetzung, und die Schulträgerschaften nützen diesen Spielraum auch sehr sehr unterschiedlich aus.

Zur dritten Frage: Der Beschluss der Regierung vom 15. März 2016 zur Einführung des Lehrplans 21 Graubünden inklusive Lektionentafeln steht fest. Dieser Beschluss bildete auch die Grundlage für die Freigabe eines Verpflichtungskredites durch Ihren Rat im Juni 2016. Alle Schulen starten nun nach umfangreichen Informationen für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern im August mit der Umsetzung des Lehrplans. Im neuen Schuljahr gelten die neuen Lektionentafeln, die bereits angepassten Zeugnisse und die Inhalte des Lehrplans. Sämtliche 2650 Lehrpersonen in unserem Kanton wurden im Rahmen von regionalen Weiterbildungen auf diese Neuerungen vorbereitet. Die Weiterbildungen für die nächsten vier Jahre wurden gemäss erwähntem Regierungsbeschluss bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Auftrag gegeben. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Weiterbildungen hat inzwischen stattgefunden. Vom erwähnten Verpflichtungskredit wurden bis Ende 2017 knapp eine Million Franken bereits abgerufen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Hug, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Hug: Regierungsrat Jäger, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte nur eine kurze Nachfrage: Können Sie mir garantieren, dass die erwähnte Handreichung bis zum Abschluss der Implementierung des Lehrplans 21 im Jahre 2021 lediglich ein Empfehlungscharakter behalten wird und nicht auf Verordnungsstufe angehoben wird?

Regierungsrat Jäger: Sie fragen nach meiner Garantie. Ich garantiere, dass das bis im Dezember 2018 nicht der Fall sein wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Märchy eingereicht und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Märchy-Caduff betreffend Politik- und Wirtschaftsthemen im Lehrplan 21

Frage

Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 wurde die Petition «Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Voraussichtlich wird der Grosse Rat diese und weitere 4 Petitionen des Mädchenparlaments in der laufenden Aprilsession beraten.

Im Antrag der Petitionärinnen steht unter anderem folgende Forderung: «Wir fordern konkrete Massnahmen schon ab dem Schulalter zur Förderung des Einstiegs von Frauen in Politik und Wirtschaft, zum Beispiel in Aufklärungskampagnen und Projektwochen. Politik und Wirtschaft sollen mehr in den Schulstoff einfließen».

Ab August 2018 wird in den Bündner Schulen nach dem Lehrplan 21 unterrichtet. Die Antwort auf die Forderung des Mädchenparlaments, dass Politik und Wirtschaft in den Schulstoff einfließen sollen, ist also im LP 21 zu suchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Themen Politik/Staatskunde/Wirtschaft im LP 21 aufgeführt?
2. Wenn ja, ab welchem Schuljahr und in welchem Umfang werden sie unterrichtet?
3. Gibt es ein obligatorisches Lehrmittel dazu?

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Märchy fragt zuerst, ob die Themen Politik, Staatskunde und Wirtschaft im Lehrplan 21 aufgeführt seien. Antwort: Im Lehrplan 21 wurden unter der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung verschiedene fächerübergreifende Themen aufgenommen. Einige davon betreffen die nachgefragten Themen Politik, Demokratie und Menschenrechte, Geschlechter und Gleichstellung, Wirtschaft und Konsum. Im Lehrplanteil Grundlagen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, werden diese Bereiche genauer beschrieben. Die verschiedenen Aspekte fanden auch Eingang in die Fachbereichslehrpläne. Der Kompetenzaufbau in diesen Bereichen findet insbesondere in den Fächern Natur, Mensch, Gesellschaft, Geografie, Geschichte, Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie schon wieder, Medien und Informatik, statt. In den Bereichen Wirtschaft, Staatskunde und Politik kann dies z.B. mit folgenden zwei Themen illustriert werden. Aus dem Lehrplan Wirtschaft, Arbeit, Haushalt beispielsweise die Kompetenz 2.2, die wörtlich lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des Handels für die Verfügbarkeit von Gütern erklären.“ Oder aus dem Lehrplan Räume, Zeiten, Gesellschaften die Kompetenz 8.1. Diese lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.“

Frage zwei: In der Primarschule umfasst das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft gemäss der von der Regierung beschlossenen Lektionentafel von der ersten bis zur sechsten Klasse je vier Wochenlektionen. Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird in jedem Schuljahr der Primarstufe während einer in der Lektionentafel separat ausgewiesenen Wochenlektion unterrichtet. In der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft die in Antwort eins genannten Fächer. Der Umfang beträgt bei Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in der ersten und zweiten Klasse je zwei Wochenlektionen, Räume, Zeiten, Gesellschaften, dazu gehört Geografie und Geschichte, in der ersten und zweiten Klasse je drei Wochenlektionen sowie in der dritten Klasse zwei Wochenlektionen sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft in der ersten, zweiten und dritten Klasse je eine Wochenlektion.

Zu Ihrer dritten Frage: Für die genannten Fächer und Inhalte bestehen im Kanton Graubünden keine Lehrmitteltelobligatorien. Es gibt einzelne Lehrmittel mit dem Status „empfohlen“, welche Politik, Staatskunde, Wirtschaft teilweise thematisieren, so z.B. „Leben in Graubünden“ auf der Primarstufe oder „Hauswärts“ und „Economia svizra“ auf der Sekundarstufe I.

Dazu erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Der LCH plädiert, wie man auch in der jüngsten Ausgabe des Bündner Schulblattes nachlesen kann, für die Lehrmittelfreiheit. Ich unterstütze diese Forderung sehr, ausser in denjenigen Fächern, in denen Übertrittsprüfungen an die Mittelschulen stattfinden. Und für diese Fächer, die beim Übertritt ins Gymnasium geprüft werden, haben wir in allen sieben Bündner Schulsprachen geeignete Lehrmittel.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Ausführungen und erlaube mir noch einige kurze Bemerkungen: Um junge Menschen für die Politik zu begeistern oder wenigstens ein bisschen das Interesse zu wecken, müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Das erste ist sicher der Staatskundeunterricht in der Schule. Er muss interessant und lebendig sein. Aber damit alleine ist es nicht getan. Ich denke auch die Gemeinden...

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Grossrätin Märchy, eine Nachfrage, kein Votum.

Märchy-Caduff: Ja, ich komme noch zu der Frage. Die Gemeinden sind auch gefordert, die jungen Erwachsenen anzusprechen und sie abzuholen. Und auch die Jungparteien haben mit einem attraktiven Angebot etwas dazu beizutragen. Und nun meine kurze Nachfrage: Wenn ich das so höre, ist das ein bisschen verschwommen. Der Staatskundeunterricht wird irgendwo aufgeführt, aber ist kein zentrales Thema. Ich frage die Regierung an: Wird da dann nachgeschaut, was die jungen Menschen mitbekommen in diesem Staatskundeunterricht?

Regierungsrat Jäger: Die Lehrpläne nach bisherigem System und auch der Lehrplan 21 geben dem Bereich der Staatskunde genügend Gewicht, weil das eine entscheidende Grundlage unserer Demokratie ist. Und es gehört dazu, dass die Schulen sich an die Lehrpläne halten. Und dazu gibt es ein gewisses Controlling durch die Schulinspektoren, aber auch durch die Schulleitungen. Wir gehen davon aus, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verantwortung sehr bewusst sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünfte Frage wurde eingereicht von Grossrat Caduff und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Caduff betreffend Greater Zurich Area

Frage

Im März dieses Jahres wurde der Jahresbericht 2017 der Greater Zurich Area zugestellt. Der Informationsgehalt dieses Berichts hat noch Potenzial nach oben. So erfährt der Interessierte Leser zwar, dass im Jahre 2017 insgesamt 100 Unternehmungen im Wirtschaftsraum um Zürich angesiedelt wurden, wo diese jedoch angesiedelt wurden ist lediglich bei einigen ausgewählten Beispielen ersichtlich. Bereits im April 2017 musste der Grosse Rat Mittels einer Anfrage von Grossrat Peyer bei der Regierung nachfragen, wie viele der angesiedelten Unternehmungen sich im Kanton Graubünden niederliessen und wie viele Arbeitsplätze unmittelbar geschaffen bzw. in Aussicht gestellt wurden.

Da der Informationsgehalt des Jahresberichts 2017 wiederum eher dürftig ausfällt, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der im Jahre 2017 angesiedelten Unternehmungen haben sich im Kanton Graubünden niedergelassen und wie viele Arbeitsplätze wurden unmittelbar geschaffen und wie viele in Aussicht gestellt.
2. Als Mitglied der Stiftung leistet Kanton Graubünden leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 99 180 an die GZA. Dürfen die Mitglieder des Grossen Rates davon ausgehen, dass in Zukunft proaktiver über die Wirkung dieser Mittel für den Kanton Graubünden informiert wird?

Regierungsrat Parolini: Die Anfrage Caduff betrifft die Greater Zurich Area AG. Die GZA hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich und die mit privatem oder öffentlichem Verkehr innerhalb von zirka eineinhalb Stunden vom Flughafen Zürich her erreichbaren Gebiete zu vermarkten und neue Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Graubünden ist seit 17 Jahren Mitträger der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, der Stiftung. Weitere Träger sind die Kantone Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Glarus, Zug und Uri sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur. Die GZA ist die operative Einheit der Stiftung. Der Stiftung obliegt es, Mittel für die Finanzierung der Tätigkeit der GZA zu beschaffen.

Zur Frage eins: Im Jahr 2017 haben sich von 100 Unternehmen, die mit Unterstützung der GZA und der Verantwortlichen Organisationen der Träger in der Greater Zurich Area angesiedelt wurden, deren drei in Graubünden angesiedelt, die im ersten Betriebsjahr ein Potenzial von 37 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potenzial von 85 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt haben.

Zur Frage zwei: Mit der Strategie 2012 der GZA wurde auch eine Spielregel bezüglich der Kommunikation des Ansiedlungserfolgs eingeführt. Diese besagt, dass die GZA keine auf die Mitgliedskantone aufgeschlüsselten Zahlen veröffentlicht. Künftig verfasst das kantonale AWT einen Jahresbericht zuhanden des Grossen Rates und weiterer Zielgruppen, der die Zahlen zum Ansiedlungserfolg des Kantons Graubünden enthalten wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caduff, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Caduff: Jeu engrazi per risponder la damonda. Jeu hai neginas damondas.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die sechste Frage stammt von Grossrat Deplazes und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Deplazes betreffend Baukartell in Graubünden

Frage

Der Entscheid der WEKO betreffend Baukartell im Münstertal ist fast ein halbes Jahr her. Was für Erkenntnisse hat der Kanton in Zuge der Aufbereitung der verfügbaren Informationen erhalten?

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele von der WEKO kontrollierte Offerten betrafen Bauaufträge von Privaten oder der öffentlichen Hand?
2. Haben Gemeinden beim Kanton um Unterstützung angefragt?
3. Welche Konsequenzen hat die Verurteilung für die betroffenen Baufirmen im von der WEKO abgeschlossenen Fall Müstair?

Regierungspräsident Cavigelli: Guten Morgen auch von meiner Seite. Grossrat Beat Deplazes interessiert sich für das Thema Baukartelle in Graubünden. Er stellt die erste Frage: Wie viele von der WEKO kontrollierte Offerten betrafen Bauaufträge von Privaten und von der öffentlichen Hand? Sie wissen, das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermuteter Submissionsabsprachen im Kanton eine Untersuchung eröffnet. Diese richtete sich ab 30. Oktober 2012 gegen 17 einheimische Bauunternehmungen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros. Im Mai 2013 hat die WEKO dann die untersuchte Firmenzahl ausgedehnt auf 8 zusätzliche Baufirmen und auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen dann ausgeweitet im November 2015. Schliesslich ist dann dieses grosse Untersuchungsverfahren in zehn Teilverfahren unterteilt worden.

Es geht im Wesentlichen um zwei Fragen. Die erste Frage, Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und im Münstertal und zweitens, den Strassenbau. Der Kanton ist Besteller von Bauleistungen und potenziell Geschädigter von solchen Absprachen und aus diesem Grund ist der Kanton auch nicht Verfahrenspartei und somit im Verfahren nicht involviert. Wir haben Amtshilfe geleistet zuhanden der Wettbewerbskommission und wir haben gegenüber der Wettbewerbskommission unser Interesse angezeigt an den Untersuchungsergebnissen. Dies hat insbesondere das Ziel, dass wir letztlich dann auf der Basis der Ergebnisse der Untersuchung prüfen können, ob wir beschaffungsrechtlich Sanktionen ergreifen müssen, ob wir zivilrechtlich Sanktionen ergreifen müssen.

Der erste Entscheid ist jener vom 10.7.2017, also etwa fünf Jahre nach Eröffnung des Verfahrens kommuniziert worden, und betrifft territorial das Münstertal. Dort ist festgestellt worden, dass zwischen 2004 bis 2012 über 100 Ausschreibungen betreffend Hochbau und Tiefbau sowohl von öffentlichen Bauherren wie auch von privaten Bauherren abgesprochen worden seien. Die Regierung respektive das Departement hat in der Folge dann im Juli 2017 ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Dieses Akteneinsichtsgesuch dient wie erwähnt dazu, dass wir feststellen können, wie der Kanton überhaupt betroffen ist. Es hat dann im November 2017 einen zweiten Schriftenwechsel gegeben zu diesem Gesuch um Akteneinsicht. Unser Gesuch ist immer noch anhängig bei der WEKO. Über das Gesuch ist noch nicht entschieden. Kurz vor Weihnachten 2017 hat dann die WEKO via Medienmitteilung mitgeteilt, dass sie in sechs weiteren Verfahren in Bezug auf Hoch- und Tiefbauleistungen im Engadin entschieden habe. In einem von diesen sechs Verfahren ist der Kanton von Absprachen über Ausschreibungen auch betroffen. Der Kanton hat deswegen in diesem einen Verfahren im Januar 2018 ebenfalls ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Der Stand des Verfahrens ist immer noch der, wir haben eingereicht und seither warten wir auf weitere Verfahrensschritte der WEKO. Von den übrigen fünf Verfahren, die im Zeitraum kurz vor Weihnachten 2017 durch die WEKO via Medienmitteilung mitgeteilt worden sind, ist der Kanton nicht betroffen.

Somit ist die Basis gelegt für die Antwort für Beat Deplazes: Wir haben eine Verfügung der WEKO vom 10. Juli 2017 betreffend das Münstertal. Diese Verfügung ist rechtskräftig. Diese Verfügung ist aber auch publiziert worden, man kann sie einsehen. Und somit haben wir feststellen können, aus dem Kontext der Erwägung, dass die WEKO festhält, dass zwischen 2004 bis im Jahr 2012, Zitat: „...systematische, unzulässige Bauabsprachen im Hoch- und Tiefbaubereich im Münstertal stattgefunden haben.“ Wie die Quote dann letztlich ganz genau aussieht zwischen privaten Bauherren, die betroffen sind, und der öffentlichen Hand, die betroffen ist, das lässt sich aus dem Entscheid nicht exakt eruieren. Immerhin gibt es aber einen Hinweis in diesem Entscheid: Zwischen 2007 und 2012, der ganze Betrachtungsraum ist 2004 bis 2012, zwischen 2007 bis 2012 ergebe sich aufgrund einer Projektliste, die das vom Verfahren betroffene, umsatzstärkste Bauunternehmen im Verlauf des Verfahrens eingereicht habe, dort ergebe sich, dass 59 Prozent des Bauvolumens mit anderen Unternehmen koordiniert worden seien. Wenn man den Spiegel auf das Gemeinwesen legt, Bund, Kanton und Gemeinden, dann sind in der Anzahl, in dieser Projektliste erwähnt, dass 72 Ausschreibungen stattgefunden hätten und 51 davon koordiniert worden seien. Vom Bauvolumen her betrifft es 85 Prozent zu Lasten Kanton und Gemeinden. Damit kann ich die Frage nicht ganz genau beantworten. Letztlich ist es eben so, dass wir erst das schriftliche Urteil vor uns haben, aber nicht Akteneinsicht haben geniessen können. Dies ist notwendig, weil wir allein aufgrund der Publikation nicht die Möglichkeit haben, einzelne Projekte, betroffene Projekte anzuschauen, zu erkennen Gemeinde X, Gemeinde Y,

Kanton, private Bauherrschaft. Das ist aber notwendig. Deshalb müssen wir auch am Gesuch um Akteneinsicht weiterhin festhalten.

Die zweite Frage: Haben Gemeinden beim Kanton um Unterstützung angefragt? Sie wissen, dass wir seit 2015 ganz formell eine Anlaufstelle für Hinweise eingerichtet haben zum Thema Submissionsabsprachen und allfällig auch Korruption. Diese Submissionsfachstelle ist beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement angesiedelt, dient natürlich kantonalen Mitarbeitenden, den Gemeinden, Spitälern, weiteren öffentlichen Auftraggebern. Aber natürlich kann sie auch von Privaten genutzt werden. Dann haben wir darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, wenn immer möglich haben wir darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit zu sensibilisieren sei für das Thema der Wettbewerbsabsprachen, dass man also aufmerksam sein soll. Und wir haben die Gemeinden natürlich auch darauf hingewiesen, dass auch sie selber, wie der Kanton, Gesuche um Akteneinsicht stellen können. Einzelne Gemeinden, es sind nicht viele, einzelne Gemeinden haben sich bei uns gemeldet, diese Dienste in Anspruch genommen, auch einzelne andere Auftraggeber, die dem Submissionsgesetz des Kantons unterstellt sind, haben sich bei uns gemeldet.

Die dritte Frage: Welche Konsequenzen hat die Verurteilung für die betroffenen Baufirmen im von der WEKO abgeschlossenen Fall Müstair? Es geht um diese WEKO-Verfügung vom 10. Juli 2017 betreffend Münstertal. Wir haben, soweit wie wir das können, ich habe gesagt, allein aufgrund der Publikation des Entscheides prüfen können, prüfen müssen, mehr Grundlagen haben wir nicht, haben wir festgestellt, dass doch sich erkennen lässt, dass einzelne Bauausschreibungen des TBA ganz konkret auch betroffen sind und wir konnten einzelne Baustellen, Projekte projektbezogen, projektscharf auch einzelnen Zuschlagsempfängern zuweisen. Also in einzelnen Fällen ist es gelungen, ein Bauprojekt einem ausführenden Baumeisterunternehmen zuzuweisen. Und weil dies so war, haben wir auf der Basis dieses Wissens erste Massnahmen ergreifen können und haben eine submissionsrechtliche Sanktion ausgesprochen, nämlich zeitlich befristet einen Ausschluss von Beschaffungen des Kantons gegenüber dieser Firma. Dieser Entscheid ist dann letztlich allerdings angefochten worden. Zurzeit ist die Beschwerde beim Verwaltungsgericht von Graubünden anhängig. Wir werden, unabhängig natürlich dieser ausgesprochenen Ausschlussverfügung, weiterhin auch darauf beharren, Akteneinsicht bei der WEKO zu bekommen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Die siebte Frage kommt ebenfalls von Grossrat Deplazes und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Deplazes betreffend Postauto-Skandal

Frage

Die Postauto AG hat ihre Erträge aus dem regionalen Personenverkehr zwischen 2007 und 2016 mit gesetzeswidrigen Tricks kleingeschrieben, wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) bei einer grossen Revision des Bundesunternehmens festgestellt hat. Insgesamt 107 Millionen Franken wurden in jenen Jahren durch eine Vielzahl von Umbuchungen vor den Bestellern dieser Leistungen, dem Bund und den Kantonen «versteckt». Dadurch leisteten diese um drei Prozent überzogene Abgeltungen. Dies obwohl im regionalen Personenverkehr keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.

Postauto Schweiz hat mit den Buchhaltungstricks vor allem im Regionalverkehr Subventionen abgezweigt. Betroffen von den Machenschaften ist möglicherweise aber auch der Ortsverkehr. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) geht davon aus, dass die Postauto AG auch im Ortsverkehr ähnliche Buchungspraktiken anwandte. In mehreren Kantonen betreibt die Postauto AG Ortslinien, die von Kantonen und Gemeinden bestellt und subventioniert werden. Wie viel erschlissene Subventionen im Bereich Ortsverkehr zusätzlich ans Tageslicht kommen könnten, lässt sich derzeit nur grob eingrenzen.

Meine Fragen an den Regierungsrat

1. Wie ist der auf den Kanton Graubünden bezogene Wissensstand des Regierungsrates bezüglich der Untersuchungen und den Summen, welche die Postauto AG dem Kanton und allenfalls auch Bündner Gemeinden zu viel in Rechnung gestellt hat?
2. Wie war es möglich, dass in all den Jahren weder den zuständigen kantonalen Kontrollstellen noch den zuständigen Departementsverantwortlichen offenbar weder ein Verdacht, geschweige denn die gesetzeswidrigen Tricks aufgefallen sind?
3. Was gedenkt die Regierung zur Aufarbeitung dieses Skandals bezüglich Rückerstattung und verbesserter, künftiger Kontrolle entsprechender Abrechnungen zu unternehmen?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage betreffend Postauto-Skandal, die gleiche Richtung und Thematik spricht dann später auch Grossrat Mario Salis an, die Antwort gilt irgendwie für beide, obwohl ich sie separat beantworten werde, weil sie auch separat eingereicht worden sind, aber vielleicht die zweite dann etwas kürzer.

Beim sogenannten Postauto-Skandal, wie es Beat Deplazes, aber auch Mario Salis nennt, geht es darum, dass die Postauto AG seit 2007 im sogenannten subventionierten Busverkehr rechtswidrig Gewinnumbuchungen getätigt hat. Von 2007 bis 2015 sind somit überhöhte Subventionszahlungen ausgerichtet worden, wie festgestellt worden ist von Seiten Postauto, von 78,3 Millionen Franken im sogenannten regionalen Personenverkehr. Nicht mit eingerechnet in diesen 78,3 Millionen Franken schweizweit sind die Jahre 2016, 2017, und 2018 ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Nicht eingerechnet in diese Schadenssumme sind allfällige Gewinntransfers im

sogenannten Ortsverkehr und im sogenannten Auftragsverkehr.

Zweite Vorbemerkung: Die ÖV-Linien auf der Strasse im Kanton Graubünden betragen 1650 Kilometer und von diesen 1650 Kilometern werden etwa 75 Prozent des Gesamtvolumens von der Postauto Schweiz AG ausgeführt. Das Transportvolumen insgesamt beträgt etwa 90 Millionen Franken. Die Abgeltung dafür, also die Kostendeckungszahlung beträgt etwa 45 Millionen Franken. Von diesen 45 Millionen Franken jährlich ist etwa auszugehen. Der grösste Teil dieser Summe werden von Bund und Kanton gemeinsam bezahlt. Und zwar im Kanton Graubünden nach einem Kostenverteilungsschlüssel von 80 Prozent zu 20 Prozent. Der Bund zahlt an die Abgeltung 80 Prozent und der Kanton nur einen Fünftel, 20 Prozent davon. In den übrigen Kantonen ist der Regelfall 50 zu 50. Da bezahlt der Bund die Hälfte, die andere Hälfte der Kanton. Bei uns 80 zu 20. Wenn man also eine Schadenssumme ermitteln würde von 15 Millionen Franken, würde das beispielhaft bedeuten, der Bund hat 12 Millionen Franken zurück zu gute und wir 3 Millionen Franken. Zusätzlich zu diesem regionalen Personenverkehr, der im Verhältnis 80 zu 20 abgegolten wird, haben wir auch noch Zusatzbestellungen, die wir selber finanzieren, im Ausmass von 100 Prozent finanzieren und zwar in einem Volumen von 4 Millionen Franken. Dies Informationen für Deplazes und Salis.

Die Frage eins: Wie ist der auf den Kanton Graubünden bezogene Wissenstand der Regierung bezüglich der Untersuchungen und der Summen? Soweit ich das nicht bereits gesagt habe, ist noch festzuhalten, dass auf Bundesebene derzeit das Bundesamt für Polizei, die fedpol, im Auftrag des Bundesrates ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die Post durchführt, dort natürlich Ergebnisse zu erwarten sind.

Zum Zweiten: Hat das Bundesamt für Verkehr zusammen mit der Konferenz der öffentlichen Verkehrsdirektoren, der sogenannten KöV, ein Verfahren eingeleitet, um die Rückerstattungsansprüche gegenüber der Post geltend zu machen? Das genaue Ausmass der überhöhten Abgeltungen ist derzeit noch nicht bekannt. Ich habe gesagt, es sind 78,3 Millionen Franken im regionalen Personenverkehr schweizweit, aber wir wissen den Anteil für Graubünden nicht. Auch die übrigen Schadenspositionen 2016/2017 sind nicht miteingerechnet. Auch der Orts- und Auftragsverkehr ist nicht aufgearbeitet. Es geht nun primär darum, dass Postauto die Daten liefert für den Zeitraum 2007 bis 2015. Dies geschieht auf der Ebene Bundesamt für Verkehr und Konferenz der Verkehrsdirektoren der Kantone, weil ja alle betroffen sind. Es gibt eine Untersuchungsgruppe und dieser Untersuchungsgruppe gehört operativ eine Vertretung der Kantone Zürich, St. Gallen, Bern und auch des Kantons Graubünden an. Es dürfte allerdings sein, dass wir, weil wir zahlreiche Postautolinien haben, eher überdurchschnittlich betroffen sind.

Frage zwei: Wie war es möglich, dass in all den Jahren weder den zuständigen kantonalen Kontrollstellen noch den zuständigen Departementsverantwortlichen offenbar Verdacht aufgekommen ist? Wichtig zu wissen ist, dass Postauto Schweiz AG eine Bundesunternehmung ist, in der Form einer Aktiengesellschaft organisiert. Die soge-

nannte aktienrechtliche Prüfung übernimmt die aktienrechtliche Revisionsstelle, eine private Gesellschaft. Und die subventionsrechtliche Prüfung, weil es eine Bundesangelegenheit ist, übernimmt der Bund über das Bundesamt für Verkehr. Man hat bisher festgestellt oder uns so kommuniziert, via Bundesamt für Verkehr, dass der Betrag mit Blick auf den regionalen Personenverkehr, Stichwort 78 Millionen Franken, über rund 220 000 Einzelbuchungen in der Betriebsbuchhaltung der Postauto Schweiz AG abgewickelt worden sei.

Wo liegt der Beitrag des Kantons Graubünden? Der Kanton Graubünden prüft die Offerten der Transportunternehmungen, plausibilisiert sie, vergleicht sie mit Vorjahreszahlen, vergleicht sie mit anderen Transportunternehmungen. Es ist im 2016 aber etwas Interessantes bei uns passiert. Dort hat die Finanzkontrolle selber das Amt für Energie und Verkehr überprüft und dort den Schwerpunkt Mittelverwendung bei Postauto Schweiz AG gelegt. Sie wollte die Finanzdaten für den Kanton Graubünden einsehen, hat entsprechendes Gesuch gestellt in Bundesbern, bei der Berner Postzentrale allerdings dann ein „Njet“ mitgeteilt bekommen, dass die Unterlagen für eine Finanzkontrolluntersuchung durch die Bündner Finanzkontrolle im Kanton Graubünden, dass diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt würden.

Frage drei: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen? Wir haben zwischenzeitlich eine schriftliche Bestätigung bekommen der Postauto Schweiz AG, dass, wie es so schön heisst, jeder zu viel verlangte Subventionsfranken zurückbezahlt würde. Diese Bestätigung ist identisch mit der Erklärung, die Postauto abgegeben hat gegenüber allen Kantonen in der Schweiz, miteingeschlossen sind dort auch die Gemeinden, die von dieser Bestätigung profitieren. Alle Kantone, auch mit Wirkung für die Gemeinden, haben eine sogenannte Verjährungsverzichtserklärung bekommen von der Post und alle sind integriert in diese Untersuchungsgruppenergebnisse vom Bundesamt für Verkehr und der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs. Dort wird aufbereitet 2007 bis 2015, erste Priorität, zweite Priorität 2016/2017 und das künftige Offertwesen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur nächsten Frage, welche von Grossrat Salis eingereicht wurde und ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Salis betreffend „Was für Auswirkungen hat der Postautoskandal für den Kanton Graubünden?“

Frage

Als Folge frasierter Bilanzen gewisser Postauto Manger der Schweizerischen Post wurden der Bund und die Kantone um fast 80 Millionen Franken geprellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich der Schaden bis Ende Jahr auf mehr als 100 Millionen erhöht. Bedenklich ist, dass das erwähnte Unternehmen, wissentlich, vom Bund und den Kantonen viel zu hohe Subventionen verlangte.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

In welchem Ausmass ist der Kanton Graubünden (Postautolinien) von diesem Skandal betroffen?

Wie hoch beläuft sich der finanzielle Schaden für unseren Kanton?

Was für Schritte sind seitens der Regierung zur Begleichung des durch diesen Skandal entstandenen finanziellen Schadens vorgesehen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Salis, Sie mögen mir verzeihen, wenn ich hier kürzer bin als bei den Fragen von Beat Deplazes. Sie haben einfach den Nachteil, dass Sie im Alphabet nach dem D kommen.

Also, zur die Frage eins: Das genaue Ausmass ist noch nicht bekannt und wird in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und Postauto Schweiz unter dem Lead des Bundesamtes für Verkehr aufbereitet. Wir gehen davon aus, weil wir ein grosses Postautolinienetz haben, dass wir eher überdurchschnittlich betroffen sind im schweizweiten Vergleich. Genaue Daten können wir derzeit noch nicht geben.

Wie hoch beläuft sich der finanzielle Schaden für unseren Kanton? Ich habe gerade erwähnt, dass wir vollumfängliche Rückerstattung erwarten von Postauto Schweiz AG. Das ist uns schriftlich so bestätigt worden. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind auch gesetzt und wir haben Vertrauen darauf, dass das dann letztlich auch passiert. Also wir gehen zu guter Letzt davon aus, dass kein finanzieller Schaden für den Kanton Graubünden resultieren wird aus diesem Buchungsbetrug, Erinnerung 220 000 Einzelbuchungen nur schon betreffend den regionalen Personenverkehr ohne die übrigen Baustellen, die nicht aufgearbeitet sind derzeit. Wir haben ursprünglich einmal ganz spontan am gleichen Tag, wie die Medienmitteilung erfolgt ist, eine Schätzzahl in den Raum gesetzt für den Zeitraum 2007 bis 2015 in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken für den Kanton Graubünden im Zeitraum 2007 bis 2015, das mit Blick auf den regionalen Personenverkehr. Ohne 2016, 2017, ohne den Ortsverkehr und ohne den Auftragsverkehr. Wir gehen daher heute davon aus, dass diese Zahl eher zu tief ist. Vermutlich wird sie einiges höher sein als diese erste Schätzung von zwei Millionen Franken, aber es ist eine Summe vielleicht mal irgendetwas, eins Komma oder mal zwei oder so, damit Sie ein Gefühl bekommen, was die Schadenersatzzahl für den Kanton Graubünden für diese Zeit ab 2007 bis heute beträgt. Immer zu bedenken auch, wenn dann Zahlen kommuniziert werden, dass die im Grundsatz im Verhältnis 80 zu 20 aufgeteilt werden, dass der Bund also 80 Prozent der Schadenssumme für unsere Postlinien zugut hat und wir 20 Prozent.

Die Frage drei: Was für Schritte sind seitens der Regierung vorgesehen? Auch darauf bin ich im Prinzip bereits mehrfach eingegangen. Wir sind eingebunden auf der Ebene der kantonalen Direktorenkonferenz, weil alle Kantone betroffen sind, Zusammenarbeit und im Lead das Bundesamt für Verkehr für die subventionsrechtliche Seite, Zusammenarbeit mit Postauto Schweiz, eine Bestätigung von Postauto Schweiz, dass sie 100 Prozent

Schadensersatzausgleich leiste, Verjährungseinredeverzichtserklärung, Mitwirken in der Untersuchungsgruppe mit Zürich, St. Gallen und Bern.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Frage neun stammt aus der Feder von Grossrat Dosch und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Dosch betreffend Julierstrasse

Frage

Mit der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse geht die Julierstrasse ab 2020 in die Verantwortung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) über.

In Anlehnung an meine Anfrage (Fragestunde Aprilsession 2015) erlaube ich mir nochmals die Anfrage, wie der Stand der Dinge beim Engpass Mulegns und bei der Umfahrung Bivio ist.

Der Kanton Graubünden konnte inzwischen im Engpass Mulegns eine Liegenschaft erwerben. Für die Umfahrung Bivio wurde vom zuständigen Departementsvorsteher in Aussicht gestellt, dem ASTRA eine Projektstudie zur Verfügung zu stellen.

Meine Fragen hierzu:

- Wie ist der aktuelle Stand der Dinge beim Engpass Mulegns?
- Welche Vorarbeiten können für eine Umfahrung in Bivio dem ASTRA abgegeben werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Dosch interessiert sich für den Julierstrassenabschnitt. Vorbemerkung: Wir haben als schweizerische Bevölkerung mit Ja über den sogenannten NAF abgestimmt, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Mit dieser NAF-Abstimmung ist auch eine sogenannte Netzerweiterung, der NEB, der Netzerweiterungsbeschluss gefasst worden und ist dem zugestimmt worden. Für den Kanton Graubünden betrifft diese Netzerweiterung den Hauptstrassenabschnitt zwischen Thusis-Tiefencastel-Silvapiana. Dieser wird per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse aufklassiert. Stand der Dinge ist der, dass der Bund diese Strassenabschnitte per 1.1.2020 übernimmt, ab diesem Moment dann eine detaillierte Analyse vornehmen wird und dann auch ab diesem Moment erst entscheiden wird, welche Projekte zweckmässigerweise für die Streckenabschnitte vorzunehmen sind, natürlich in einer Gesamtschau, nicht nur auf den Kanton Graubünden fokussiert, sondern Gesamtschau Schweiz. Das führt bei uns zur Überzeugung, dass es notwendig ist, nicht jetzt einfach nichts zu tun in diesem Strassenabschnitt, bis der Bund dann entschieden hat und finanzielle Mittel zur Verfügung hat auch für diesen Abschnitt, sondern dass wir gewisse Investitionen weiter tätigen, wie wenn die Strasse noch uns gehören würde. So sind wir derzeit damit auseinandergesetzt, den sogenannten Ronastutz auszubauen. Das wird 2021 abgeschlossen sein, begonnen haben wir 2017, nicht zuletzt natürlich auch, weil wir Hangrutsche gehabt haben und ohnehin etwas hätten tun

müssen. Die Bardellabrücke wird saniert. Die wird 2019 saniert sein und auf der Alp Güglia auf der Südseite wird auch Instandsetzung betrieben.

Für den Engpass Mulegns interessiert sich Filip Dosch unter der ersten Frage. Wir haben dort einen uns allen bekannten strassenseitigen Raumbedarf schon mehrfach ausgemacht. Die Voraussetzungen sind derzeit günstig. Wir haben eine Lösung mit Anwohnern gefunden, Voraussetzung, dass wir die Lösung dann letztlich auch umsetzen können ist, dass wir ein rechtskräftiges Strassenprojekt bekommen. Deshalb sind wir zurzeit daran, ein solches Strassenprojekt für den Engpass Mulegns auszuarbeiten. Eine besondere Herausforderung ist für uns dort der mögliche Erhalt des Strassenbildes, weshalb bei den Projektanten auch ein starker Miteinbezug der Denkmalpflege Graubünden im Vordergrund steht. Wir gehen davon aus, 2018 öffentlich aufzulegen, also noch in diesem Jahr, und dann 2019, Einspracheverzicht vorausgesetzt, dann 2019 mit dem Bau dort beginnen zu können.

Frage zwei: Welche Vorarbeiten können für die Umfahrung Bivio dem ASTRA abgegeben werden? Wir haben ein Variantenstudium aus dem Jahr 2012, wo wir eine Bestvariante eruiert haben. Die Bestvariante sieht eine Tunnellösung vor mit einer Tunnellänge von ungefähr einem Kilometer. Und wir sind mit dem ASTRA übereingekommen, dass der Kanton zur Vorbereitung der Übergabe der Akten eine Kostenwirksamkeitsanalyse erstellt, so wie wir das in anderen Fällen natürlich auch tun, und dass wir diese bis Ende 2019 abgeschlossen haben und dann dem Bund auch mitüberegeben können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Dosch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Dosch: Ich danke Regierungspräsident Cavigelli für die Beantwortung der Fragen. Wenn ich die Antworten aus dem Jahre 2015 zu den diversen Projekten anschau, dann darf ich doch mit Genugtuung feststellen, dass einiges mehr gemacht worden ist als die Regierung seinerzeit angedacht hatte. Vielleicht eine kurze Nachfrage noch zur Umfahrung Bivio: Wie hoch sind die Kosten für diese Umfahrung gemäss Projektstudie ungefähr zu beziffern?

Regierungspräsident Cavigelli: Wir sind da erst in einem sehr frühen Stadium, wo wir über Kosten an sich noch nicht so gerne sprechen. Aber es kommt natürlich in erster Linie darauf an, wie lange der Tunnel ist. Wenn er länger als 600, 700 Meter ist, dann ist er in einem höheren Standard auszurüsten, als wenn er eben kürzer ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass er mit grösster Sicherheit grösser als ein Kilometer ist. Somit können Sie von einem Meterpreis allein für den Tunnel ausgehen von etwa 60 000 bis 70 000 Franken. Dann kommen übrige Abschnitte natürlich noch dazu, und dann spüren Sie vielleicht so etwa als Schuhgrösse, ob es eher Richtung dreiziffrige Millionenbeträge geht oder doch noch bei zwei bleibt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrat Geissler eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Geissler betreffend Wirksamkeit und Folgen der Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkassen

Frage

Seit Januar 2014 führt der Kanton Graubünden - wie acht weitere Kantone - eine (schwarze) Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkasse. Bei einem Eintrag in der schwarzen Liste erfolgt bei einem Ereignis nur noch eine Notfallbehandlung. Dabei finden Einschränkungen oder Ausschlüsse medizinischer Versorgung statt, welche für Betroffene, ins besondere für Familien mit kranken oder verunfallten Kindern, sehr einschneidend sein können. Erfahrungen aus den Beratungssituationen lassen den Schluss zu, dass die mit der Einführung der schwarzen Liste eingeführten Restriktionen jene Menschen trifft, die trotz Prämienverbilligung nicht in der Lage sind, die finanziellen Forderungen der Krankenkasse vollständig zu decken. Zumindest eine Evaluation im Kanton Solothurn bestätigt die These, dass mit dem Instrument der Liste für säumige Prämienzahler die falsche Zielgruppe „bestraft“ wird: insbesondere Menschen am Rand der sozialen Gesellschaft sind davon betroffen und nicht diejenigen, welche grundsätzlich über die finanziellen Ressourcen verfügen würden. Aufgrund dieses Sachverhaltes ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Welche Resultate zeigt die Evaluation betreffend die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler in Graubünden auf?
2. Besteht im Kanton Graubünden eine Definition, was genau eine Notfallbehandlung ist?
3. Welchen Erfolg zeigt die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenkassen im Kanton Graubünden auf?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Geissler betreffen die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkassen. Die erste Frage: Welche Resultate zeigt die Evaluation betreffend die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler im Kanton Graubünden auf? Die Erfahrungen zeigen, dass die gewünschte Wirkung im Kanton Graubünden ebenso beschränkt ist wie in den anderen Kantonen. Die Mehrheit der Krankenversicherer unterlässt eine Meldung der Fortsetzung der Betreibungen an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, SVA, was dazu führt, dass die säumigen Prämienzahler keinen Eingang in die schwarze Liste finden. Der erwünschte Druck der Prämienpflicht fristgerecht nachzukommen bleibt damit weitgehend aus, da die säumigen Prämienzahler entsprechend auch nicht sanktioniert werden. Das nicht einheitliche Verhalten der Krankenversicherer führt im Gegenteil zu einer Ungleichbehandlung der säumigen Prämienzahler. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die sich auf der Liste befindlichen Personen grossmehrheitlich tatsächlich nicht in der Lage sind, ihre Prämien aus eigener

Kraft zu bezahlen. Aufgrund einer fehlenden, entsprechenden gesetzlichen Regelung im Bundesrecht hat der Kanton keine Möglichkeit, die Krankenversicherer im Falle unterlassener Meldungen an die SVA zu sanktionieren. Weiter führt die Führung der Liste bei der SVA zu einem unnötigen Mehraufwand, dass sie regelmässig mit Fragestellungen konfrontiert wird, welche nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sondern die Leistungserbringer und die Krankenversicherer mit den versicherten Personen zu klären hätten.

Die zweite Frage: Besteht im Kanton Graubünden eine Definition, was genau eine Notfallbehandlung ist? Da der Begriff der Notfallbehandlung im Zusammenhang mit der Liste für säumige Prämienzahler aus dem KVG stammt, ist eine Definition dem Bundesrecht vorbehalten. Eine umfassende und verlässliche Definition des Notfallbegriffs existiert derzeit nicht. Ob ein medizinischer Notfall vorliegt, entscheidet entsprechend im konkreten Fall der behandelnde Arzt.

Dritte Frage: Welchen Erfolg zeigt die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenkassen im Kanton Graubünden auf? Die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenversicherer im Kanton Graubünden durch die Krankenversicherer zeigt kaum Erfolg. Gemäss Bericht der SVA Graubünden hat der Kanton Graubünden den im Kanton tätigen Krankenversicherern in den Jahren 2016 und 2017 Verlustscheine in der Höhe von rund 2,9 Millionen Franken abgegolten. Die Rückerstattungen der Krankenversicherer für jeweils in den Vorjahren abgegoltenen Verlustscheine betrug lediglich 98 521 Franken im Jahr 2016 und 102 528 Franken im Jahre 2017.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Geisseler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Geisseler Hans: Die Beratungsstelle für Schuldenfragen bei uns im Roten Kreuz Graubünden ist ganz nahe an diesen Menschen, die auf der schwarzen Liste sind und deshalb eine dringend benötigte medizinische Versorgung nicht immer erhalten. Es betrifft hier ältere Menschen, aber auch Kinder. Grundsätzlich bedanke ich mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antworten lassen erahnen, dass diese Lösung des Themas mit der sogenannten schwarzen Liste vielleicht nur die zweitbeste Lösung ist und die Beste, auch auf eidgenössischer Ebene, noch nicht gefunden wurde.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir nähern uns der Halbzeit der Fragestunde. Ich möchte Sie jetzt schon informieren, dass wir um 10.00 Uhr eine Pause einschalten werden, da die Präsidentenkonferenz dann einen Termin hat. Die elfte Frage stammt von Grossrätin Steck und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Steck-Rauch betreffend schwarze Liste - Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Frage

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gibt den Kantonen die Möglichkeit, eine Liste mit säumigen Zahlern zu erstellen. Dies, um eigene Kosten abzuwenden. Schliesslich müssen die Kantone gemäss KVG 85 Prozent der von den Versicherten nicht erfüllten finanziellen Forderungen von Versicherungen und Leistungserbringern übernehmen.

Der Kanton Graubünden hat per 1. Januar 2014 eine solche Liste eingeführt. Die Sozialversicherungsanstalt Graubünden wurde mit der Führung einer Liste von versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, beauftragt. Die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung waren vom Grossen Rat bereits im Juni 2011 beschlossen worden. Die technische Umsetzung hatte eine zeitliche Verzögerung zur Folge.

Gemäss der Meinung der Regierung des Kantons Zürich vom Dezember 2015 kann der Nutzen von Listen für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler nicht nachgewiesen werden. Das habe eine Analyse im Auftrag der Gesundheitsdirektion ergeben. Dabei sei die Entwicklung des Zahlungsverhaltens der Versicherten in Kantonen mit und in Kantonen ohne Liste verglichen worden. Das Ergebnis der Studie bestätige die Entscheidung des Kantons Zürich, angesichts des grossen Aufwands und der fraglichen Wirksamkeit auf eine solche Liste zu verzichten.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat nun vor kurzem mitgeteilt, dass er die sogenannte schwarze Liste für säumige Prämienzahler, die ihre Krankenkassenprämien und Selbstbehalte auch nach einer Betreibung nicht bezahlen, wieder abschaffen will. Das habe nichts mit einer laschen Haltung gegenüber lausiger Zahlungsmoral zu tun. Es habe sich ganz einfach gezeigt, dass die schwarze Liste nichts bringe.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Wie sind die Erfahrungen mit der schwarzen Liste im Kanton Graubünden?
- Zeigt die schwarze Liste die beabsichtigte Wirkung?
- Sofern die schwarze Liste nicht die beabsichtigte Wirkung zeigt, wie beabsichtigt die Regierung mit ihr weiter zu verfahren?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage von Grossrätin Steck betrifft die gleiche Thematik in Bezug auf die schwarze Liste, weshalb ich mich hier relativ kurz halten kann. Zur ersten Frage bezüglich der Wirkung: Die Liste der säumigen Prämienzahler hat zum Ziel, versicherte Personen, welche ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen, von KVG-Leistungen, mit Ausnahme eben der Notfallbehandlung, auszuschliessen, bis sie ihre Prämien vollständig bezahlt haben. Zielgemäss sollte die Liste ein Rückgang der Verlustscheine bei den Krankenversicherern bewirken, um schlussendlich die vom Kanton zu finanzierende Abgeltung der Verlustscheine an die

Krankenversicherer zu reduzieren. Die SVA Graubünden ist seit dem Jahre 2014 mit der Führung der schwarzen Liste betraut. Die Führung der Liste der säumigen Prämienzahler funktioniert rein fach- und prozesstechnisch aus Sicht der SVA sehr gut.

Die zweite Frage geht in die Richtung der Wirkung und der Wirkungskontrolle. Zur Beantwortung dieser zweiten Frage verweise ich auf meine Ausführungen, die ich bereits bei den Fragen von Grossrat Geisseler gemacht habe.

Und zur dritten Frage: Zeigt die schwarze Liste Wirkung und wie will die Regierung weiter vorgehen? Aufgrund der Tatsache, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen und eine effektive Ausgestaltung der Liste der säumigen Prämienzahler nicht möglich ist, beabsichtigt die Regierung, auf eine Fortführung der Liste für säumige Prämienzahler zu verzichten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Steck, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Steck-Rauch: Eu nu n'ha ingüna ulteriura dumonda ed ingrazch a sar regent Rathgeb per sia resposta.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Hitz eingereicht und wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Hitz-Rusch betreffend Kantonsbeitrag zur Führung eines Hospizes im Kanton Graubünden

Frage

In der Schweiz gibt es zu wenig Hospize, nämlich deren 11. Gemäss Regierungsmitteilung vom 22. März 2018 sichert die Regierung unter Vorbehalt der Betriebsbewilligung für das Hospiz Maienfeld für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Kantonsbeitrag von maximal 400 000 Franken zu.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind von Seiten des Kantons auch Hospize in den Regionen geplant?
2. Wie ist die Zuweisung von Betroffenen/Patienten ins Hospiz in Maienfeld organisiert?
3. Ist nach einer positiven Testphase und der Evaluation des Hospizes in Maienfeld eine Weiterführung im Bündner Rheintal geplant?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Hitz betreffen den Kantonsbeitrag zur Führung eines Hospizes im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Sind von Seiten des Kantons auch Hospize in den Regionen geplant? Zurzeit sind von Seiten des Kantons keine Hospize in den Regionen geplant. Die qualifizierte Wirkungsbeurteilung des Projektes im Alterszentrum Bündner Herrschaft in Maienfeld wird unter anderem aufzeigen, ob der Bedarf an weiteren Hospizen in anderen Regionen in Graubünden ausgewiesen ist oder ob die Palliative Care wie heute von entsprechend ausgebildeten Personen in den verschiedenen Institutionen erbracht werden soll.

Die Regierung bedankt sich beim Alterszentrum Bündner Herrschaft, dessen Chef, Grossrat Urs Hardegger, ja auch hier ist, für die Initiative und für die Durchführung der Testphase, die in Zusammenarbeit mit pallative.gr, Grossrätin Monika Lorez ist auch hier, umgesetzt wird. Zur zweiten Frage: Wie ist die Zuweisung von Betroffenen und Patienten ins...

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir hören Sie nicht, obwohl Ihr Mikro eingeschaltet ist. Versuchen wir es nochmals. Ich schalte aus und schalte nochmals ein.

Regierungsrat Rathgeb: Das Betriebskonzept und damit auch die Zuweisung orientiert sich an den nationalen Leitlinien Palliative Care, dem Rahmenkonzept und dem Referenzdokument für stationäre spezialisierte Palliative Care. Zuweisungen sind durch Spitäler, Ärzte, Pflegeheime, Spitex oder auch durch Betroffene selbst möglich. In Gesprächen betreffend Zusammenarbeit mit der Palliative-Station des Kantonsspitals Graubünden wurde zudem die Unterstützung im Hinblick auf die Überweisung von Patientinnen und Patienten zugesagt.

Und zur dritten Frage: Ist nach einer positiven Testphase und der Evaluation des Hospizes in Maienfeld eine Weiterführung im Bündner Rheintal geplant? Dazu sage ich klar Ja, falls die Testphase in den Jahren 2019 bis 2021 positiv verläuft, von dem ich ausgehe, dann der Bedarf ausgewiesen ist und natürlich auch die langfristige Finanzierung sichergestellt ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Hitz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich für die Beantwortung und ich wünsche dem Projekt viel Erfolg.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die 13. Frage wurde eingereicht von Grossrätin Holzinger und wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Holzinger-Loretz betreffend Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen im Kanton Graubünden

Frage

Die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen ist in letzter Zeit immer wieder ein Thema, dies auch im Zusammenhang mit dem drohenden Pflegenotstand. Die Rede ist von immer weniger qualifiziertem Personal auf den verschiedenen Abteilungen, von Mangel an Personal in der Altenpflege und von daraus resultierenden und sich häufenden, teilweise unbefriedigenden Situation im Bereich Pflege und Betreuung. Dies führt beim Personal zu hoher Belastung bis hin zu Überforderungen, Stress und Ausstieg aus dem Beruf.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie überprüft die Regierung die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen unseres Kantons.

- Welche Massnahmen zur Sicherung der Qualität in der Pflege und Betreuung sind bereits getroffen worden?
- Wohin können sich Bewohner und ihre Angehörigen wenden, wenn sie zur Qualität der Pflege und Betreuung Fragen haben?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage von Grossrätin Holzinger betrifft die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen im Kanton Graubünden, genauso wie die anschliessend zu beantwortenden Fragen von Grossrätin Noi. Erste Frage: Wie überprüft die Regierung die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen unseres Kantons? Das Gesundheitsamt beobachtet anhand der jährlich eingereichten Qualitätsindikatoren den Verlauf folgender Grössen: Anzahl Stürze mit mittelschweren und schweren Verletzungen, Anzahl in der Institution erworbener Dekubiti, Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit freiheitseinschränkenden Massnahmen, Anzahl Bewohner und Bewohnerinnen, bei denen durch die Pflegedienstleistung eine BESA-Rückstufung vorgenommen wurde und die Anzahl Verstorbener. Der Fokus des Gesundheitsamtes liegt bei der Beobachtung auf Abweichungen zu den Vorjahreszahlen und grossen Unterschieden im Vergleich der Institutionen. Das Gesundheitsamt führt zudem im Zyklus von vier Jahren Überprüfungsaudits vor Ort durch. Um das Einhalten der personellen Vorgaben zu verifizieren, werden alle Personaldossiers der Mitarbeitenden im Pflegedienst eingesehen und die Einreihung im Richtstellenplan mit Ausbildungsabschluss und Anstellungsprozenten verglichen. Bei einem Rundgang durch die Institutionen macht sich das Auditteam ein Bild zur Einhaltung der Anforderungen an die Einrichtung und zu den Hilfsmitteln. Sicherheitsrelevante Themen, wie das Medikamentenmanagement und Notfallkonzept, werden direkt bei den Mitarbeitenden auf die gelebte Praxis überprüft. Die Pflegedokumentation und das Erheben der Qualitätsindikatoren werden ebenfalls auf den Stationen erörtert. In der Schlussbesprechung werden relevante Feststellungen direkt zurückgemeldet. Details werden im Bericht Überprüfungsaudit beschrieben und mit Möglichkeit zur Stellungnahme dem Betrieb zugestellt. Die Betriebsbewilligung wird auf Grundlage des Berichts Überprüfungsaudit verfügt und kann Auflagen beinhalten.

Die zweite Frage: Welche Massnahmen zur Sicherung der Qualität in der Pflege und Betreuung sind bereits getroffen worden? Im Richtstellenplan sind die minimalen, quantitativen, personellen Anforderungen vorgegeben. Das Einhalten dieser Vorgaben mit Aussagen zum Anteil Fach- und Assistenzpersonal in Bezug zu den Pflegeminuten wird durch das Gesundheitsamt vierteljährlich administrativ geprüft.

Und letzte Frage: Wohin können die Bewohner und ihre Angehörigen sich wenden, wenn sie zur Qualität der Pflege und Betreuung Fragen haben? In erster Linie sollen sich Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen an die Heimleitung wenden, wenn sie Fragen zur Qualität der Pflege und Betreuung haben. Ergeben sich aus diesem Kontakt Konflikte zwischen dem Heim und den Bewohnern oder ihren Angehörigen,

steht die Ombudsstelle Graubünden zur Verfügung, um auf unbürokratische Art einen von den beteiligten Parteien akzeptierten Lösungsvorschlag zu finden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Das tönt alles sehr schön und gut. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob wir da die richtigen Massnahmen ergreifen. Das Problem ist der oft auftretende Personalmangel und zwar im Bereich der HF-Pflege, also die hochausgebildeten Pflegefachkräfte. Ich weiss nicht, wie man dem begegnen soll. Aber ich denke, in Zukunft wird diese Problematik uns noch weiterhin beschäftigen. Und ich weiss nicht, sind noch weitere, also meine Frage, sind noch weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung in Bezug auf die Richtstellenpläne angedacht oder schon geplant?

Regierungsrat Rathgeb: Also es sind im Moment keine diesbezüglichen Veränderungen angedacht. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen diese Minimalanforderungen gegenüber den Institutionen. Ich glaube, dass diese Minimalanforderungen eine gute Grundlage sind. Ich habe auch periodisch Besprechungen mit dem BSH und wir haben mit der entsprechenden Konferenz der Heimleiterinnen und Heimleiter immer wieder die Frage der Entwicklung dieser Vorgaben. Ich muss Ihnen aber sagen, dass der Druck, beispielsweise aus peripher gelegenen Institutionen, dass wir hier die Anforderungen eher zurücknehmen, auch hier ist. Und ich bin nicht sicher, ob wir am Schluss uns allen in der Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden, aber eben auch flächendeckend im Kanton vorhandenen Pflege einen Dienst erweisen würden, wenn wir hier nun einfach diese Anforderungen in den Richtstellenplänen erhöhen würden. Ich würde das jedenfalls auch nur ernsthaft in Betracht ziehen in Absprache mit der entsprechenden Fachkommission des BSH. Hingegen glaube ich auch, wie Sie darauf hinweisen, dass genügend qualifiziertes Fachpersonal und Investitionen in die Ausbildung von genügend qualifiziertem Fachpersonal die entscheidende Massnahme sein wird, um eben die Qualität langfristig hochhalten zu können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi hat die nächsten Fragen gestellt. Und auch diese werden von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Noi-Togni concernente la qualità di cura nelle Case di cura e per anziani nel Cantone dei Grigioni

Domanda

In occasione della Pasqua diversi giornali domenicali ma anche organi di stampa locali, nonché radio e televisione, hanno lanciato un grido d'allarme sulle condizioni della cura nelle Case di cura e per anziani svizzere. Secondo i media molte istituzioni, nel tentativo di contenere i costi della cura, starebbero sostituendo il personale qualificato con personale non formato. Con conseguente abbassa-

mento del livello della qualità di cura. Cosa particolarmente infausta visto che parallelamente aumentano numero e gravità dei casi di cura nelle istituzioni. Appello dei media subito raccolto dalle associazioni di categoria (ASI) che da tempo si battono affinché venga formato un maggior numero di personale curante, lamentando l'immobilismo dello Stato in questo settore. A tale scopo è stata anche lanciata un'Iniziativa popolare sulla quale saremo chiamati a votare.

Pongo quindi al Governo le seguenti domande:

1. Il disagio denunciato dai media e dalle associazioni di categoria a livello svizzero è riscontrabile anche nel Canton Grigioni?
2. Il controllo della qualità di cura nelle Case di cura e per anziani dei Grigioni viene effettuato direttamente nelle Istituzioni, oppure consiste unicamente nel controllo cartaceo delle unità e delle qualifiche del personale curante nelle Istituzioni (documentazione quest'ultima che viene sottoposta annualmente all'Ufficio dell'igiene pubblica)?
3. Premesso vengano effettuati i controlli diretti nelle Istituzioni, gli stessi con quale scadenza temporale avvengono?

Regierungsrat Rathgeb: Wie gesagt, betreffen die Fragen von Grossrätin Noi ebenfalls die Thematik der Qualität der Pflege.

Prima risposta: Nel Cantone dei Grigioni non esiste una tale situazione di disagio. Da un lato perché l'Ufficio dell'igiene pubblica formula delle direttive relative alle qualifiche richieste per il personale di cura e dall'altro perché non si registra un aumento della gravità dei casi di cura nelle case di cura.

Seconda risposta: L'organico quadro definisce i requisiti quantitativi minimi in termini di personale. L'Ufficio dell'igiene pubblica verifica trimestralmente il rispetto di queste prescrizioni, le quali contengono direttive relative alla quota di personale diplomato e di personale ausiliario in minuti di cura. Questa verifica avviene in forma cartacea. Per quanto riguarda la verifica pratica si rimanda alla precedente risposta relativa alla prima domanda di Anna-Margreth Holzinger concernente la qualità delle cure e dell'assistenza nelle case per anziani del Cantone dei Grigioni.

Terza risposta: Le istituzioni che soddisfano regolarmente i requisiti quantitativi minimi in termini di personale prescritti dall'organico quadro, vengono controllate ogni quattro anni sul posto. Le istituzioni che non soddisfano i requisiti prescritti dall'organico quadro, vengono controllate più spesso sul posto, a seconda della valutazione della situazione fornita dall'Ufficio dell'igiene pubblica.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ja, es wäre noch viel zu fragen natürlich. Wir bewegen uns in einem sehr empfindlichen Bereich. Für mich ist es ein Trost, dass auch Kollegin Holzinger diese Frage stellt. Das zeugt von einem Bedürfnis, welches wir haben, um mehr zu wissen. Die Antwort ist gut, aber auch technisch nicht gerade einfach. Man merkt schon, dass die Kontrolle z.B. nicht immer, also die Papierkon-

trolle sozusagen, die „cartaccia“, sie hat eine sehr kleine Bedeutung im Grunde genommen. Die Praktische wäre zu intensivieren von mir aus und vor allem man müsste dann mehr Personal ausbilden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Fragestunde eine kurze Nachfrage gewährt wird. Ich möchte aber nicht, dass Sie Voten dazu halten, auch wenn sie kurz sind. Bitte beschränken Sie sich auf eine Nachfrage. Besten Dank. Wir kommen weiter zur Frage 15, welche von Grossrätin Holzinger eingereicht wurde und ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Holzinger-Loretz betreffend Umsetzung des Leitbildes zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss dem vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Mai 2017 veröffentlichten Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden sind Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zielgruppenorientiert auszugestalten.

Sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Problemlagen tendieren gemäss dem Leitbild aufgrund ihrer schlechteren Lebensbedingungen zu riskanterem Gesundheitsverhalten und achten darum weniger auf ein gesundheitsförderndes Verhalten. Da der Zugang zu sozial benachteiligten Personen und Personen in Notlagen erschwert ist, sind diese gemäss dem Leitbild im Rahmen der Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit speziellen Programmen anzusprechen. Als Zielgruppen stehen armutsbetroffene Menschen, Menschen mit einer Beeinträchtigung wie auch Menschen mit mangelnder sozialer Integration im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das Gesundheitsamt spezielle Programme und Massnahmen für diese verschiedenen Zielgruppen ausgearbeitet und in Umsetzung?
- Wenn ja, welche Programme für welche Zielgruppen?
- Mit welchen Partnern wird auf diese Ziele hin gearbeitet?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger betreffen die Umsetzung des Leitbilds zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Hat das Gesundheitsamt spezielle Programme und Massnahmen für diese verschiedenen Zielgruppen ausgearbeitet und in Umsetzung? In den Jahren 2017 bis 2020 laufen vier kantonale Programme für Gesundheitsförderung und Prävention, sogenannte KAPs. Neben den allgemeinen Bevölkerungsgruppen beinhalten diese, bezugnehmend auf die im Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention eingebrachte Zielgruppenorientierung, auch Projekte und Massnahmen mit Fokus auf spezifisch vulnerable Ziel-

gruppen. Im Sinne des Leitbilds sollen diese Projekte und Massnahmen insbesondere die gesundheitsbezogene Chancengerechtigkeit fördern.

Zur zweiten Frage: Wenn ja, welche Programme für welche Zielgruppen? In den KAPs integriert sind folgende Projekte und Massnahmen, welche eine explizite Zielgruppenorientierung beinhalten: Das Programm Bewegung und Ernährung. Hier sind es die vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund, schwachem sozio-ökonomischen Hintergrund oder tiefen Bildungsstand zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Dann beim Programm psychische Gesundheit sind es die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren und ihre Bezugspersonen zur Stärkung der Ressourcen und der Lebenskompetenzen. Beim Programm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter sind es die älteren Menschen ab 65 Jahren in den Gemeinden zur Förderung der sozialen Integration und gesundheitsbezogenen Lebensqualität. Und beim Programm Alkoholprävention sind es die Kinder aus alkoholbelasteten Familien zur Stärkung deren Lebenskompetenzen und weitere Angehörige von Suchtbetroffenen. Darüber hinaus wurde im Jahre 2015 das Projekt Trialog, interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen, lanciert. Die Pilotphase wurde Ende Februar 2018 abgeschlossen und entschieden, das Projekt aufgrund der stetig steigenden Nachfrage weiterzuführen. Den Hausärzten wird so ein Dolmetscherprogramm für Patienten mit fremdsprachigem Migrationshintergrund zugänglich gemacht.

Und zur letzten Frage: Mit welchen Partnern wird auf diese Ziele hingearbeitet? Die Umsetzung der Projekte und Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern. Hier ist zu differenzieren nach den Programmen. Beim Programm Bewegung und Ernährung die Fit-Mums mit Gynäkologen und Gynäkologinnen, Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen. Beim Miges Balù den Mütter- und Väterberaterinnen, der Fachstelle Integration, Bewegungs- und Sportangebote im Vorschulalter, Sportverband und natürlich mit Sportverbänden, Gemeinden, Schulen, Jugendverbänden, Weiterbildungen entsprechend mit den Fachpersonen aber auch, und das möchte ich betonen, mit den Eltern. Dann beim Programm psychische Gesundheit, Massnahme für Jugendliche, mit dem Amt für Volksschule und Sport, mit dem Amt für Berufsbildung und mit dem Amt für Höhere Bildung, mit der IV-Stelle, mit den PDGR, mit dem KJP und mit den Jugendfachstellen. Beim Programm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter mit der Pro Senectute, mit den Gemeinden und Regionen, wie beispielsweise in denjenigen, die das im Gesundheitszentrum haben, mit den Spitexorganisationen, Physio, Spital- und Heimverband. Beim Programm der Alkoholprävention, Projekt Kinder aus alkoholbelasteten Familien stärken, mit dem kantonalen Sozialamt, mit den Suchtberatungsstellen, mit dem Blauen Kreuz und auch hier mit den PDGR und dem KJP. Und schliesslich beim Projekt Trialog mit der Fachstelle Integration und mit dem kantonalen Sozialamt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage zur Zielgruppe: Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, werden die in diese Programme auch integriert?

Regierungsrat Rathgeb: Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist aufgrund meiner Aufzählungen, werde dem aber noch zur Sicherheit nachgehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Frage 16 wurde eingereicht von Grossrat Koch und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Koch (Tamini) betreffend kantonale Datensammlungen für den kommerziellen Gebrauch

Frage

Im Kanton Graubünden werden von Ämtern Daten erhoben.

Unter anderem werden im Amt für Natur und Umwelt folgende Daten über unsere Umwelt gesammelt:

- Grundwasser
- Fliessgewässer
- Abwasser
- Luft etc.

1. Einige dieser Daten werden in Berichten (Massnahmenplan) veröffentlicht, andere werden digital im Internet zum Download bereitgestellt. Diese Daten können kostenlos benutzt werden.
2. Nun gibt es aber auch langjährige Datensammlungen, die nicht veröffentlicht werden, die aber für diverse, nachfolgend aufgeführte Firmen resp. private oder kommerzielle Institutionen interessant sind:
 - Ingenieurbüros
 - Bergbahnen
 - Kraftwerke
 - Tourismusorganisationen
 - Kanuclubs etc.

Auf Anfrage werden die Daten den Organisationen zur Verfügung gestellt.

Diese Datensammlungen werden durch das Amt für Natur und Umwelt selber oder auch durch beauftragte Ingenieurbüros erhoben, was zum Teil erhebliche Kosten generiert.

Im diesen Zusammenhang stehen folgende Fragen im Raum:

- Sind diese Daten gemäss Punkt 2 für die mehrheitlich kommerzielle Nutzung kostenpflichtig?
- Wer kontrolliert und beurteilt den Schnittpunkt kostenpflichtig oder nicht?
- Werden kostenpflichtige Daten auch tatsächlich verrechnet?

Regierungsrat Jäger: Die Fragen von Grossrat Felix Koch betreffen Datensammlungen im Umweltbereich. Dazu sind primär die im nationalen Umweltrecht enthaltenen Bestimmungen massgebend. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, dessen Umsetzung zum grossen

Teil in die Zuständigkeit der Kantone fällt, enthält unter anderem den Auftrag, den Stand der Umweltbelastung zu erheben und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Mit der auch von der Schweiz ratifizierten Aarhus-Konvention wurde das Öffentlichkeitsprinzip integral konkretisiert und im gesamten nationalen Umweltrecht umgesetzt. Umweltinformationen sind somit, soweit möglich, der Allgemeinheit als offene, digitale Datensätze zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet nun auch, dass für die Erhebung der Umweltdatensätze angefallene Aufwendungen nicht Dritten verrechnet werden können und zwar unabhängig davon, ob die Daten zu kommerziellen Zwecken verwendet werden oder eben nicht. An einen Gesuchsteller weiterverrechnet werden kann deshalb einzig der Aufwand der Behörden zur Zusammenstellung einer allfällig individuellen Aufbereitung oder die Zustellung von speziellen Daten. Auf kantonaler Ebene sind die Kostenverrechnungen für das Amt für Natur und Umwelt in der entsprechenden Gebührenverordnung geregelt.

Die Fragen von Grossrat Koch können somit folgendermassen beantwortet werden: Frage eins: Sind diese Daten gemäss Punkt zwei für die mehrheitlich kommerzielle Nutzung kostenpflichtig? Antwort: Nein. Solange es sich um Umweltdaten handelt, ist nur ein allfälliger Aufwand für eine spezielle Aufbereitung, Auswertung und Zustellung von Daten kostenpflichtig. Frage zwei: Wer kontrolliert und beurteilt den Schnittpunkt kostenpflichtig oder nicht? Antwort: Das Amt für Natur und Umwelt beurteilt dies gestützt auf die erwähnten Bestimmungen im Bundesrecht und die Gebührenverordnung für den Umweltschutz. Dritte Frage: Werden kostenpflichtige Daten auch tatsächlich verrechnet? Antwort: Ja. Die konkrete Anwendung des Gebührenrahmens im Umweltrecht wird unter anderem durch das interne Kontrollsystem, das IKS des ANU, sichergestellt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Koch, wird eine kurze Nachfrage gewünscht? Wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Frage 17, welche von Grossrat Mathis eingereicht wurde und von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Mathis betreffend Beschlagen der Autofenster im Isla Bella-Tunnel

Frage

Das Problem vom plötzlichen Beschlagen der Frontscheibe auf der Innenseite des Fahrzeugs ist bekannt. Seit der Anfrage von Grossrat Tenchio in der Dezember-session 2013 ist, meines Wissens nach, nichts unternommen worden und das Problem besteht immer noch. Es passieren immer wieder Unfälle, einer sogar mit Todesfolge.

Es gäbe bekanntlich Möglichkeiten, dieses Problem mit der technischen Anpassung der Belüftung des Tunnels zu korrigieren.

Es scheint mir nicht in Ordnung, dass der Kanton das Problem auf die ASTRA abwälzt. Der Tunnel steht schliesslich auf Boden des Kantons Graubünden und die

Regierung trägt eine gewisse Verantwortung, dass die Durchfahrt unfallfrei gewährleistet ist.

Ausserdem kann ich nicht verstehen, dass die Polizei, wenn ein Unfall aufgrund dieses Problems passiert, noch Bussen verteilt für „Nichtbeherrschen des Fahrzeugs“.

Meine Frage:

Was gedenkt der Kanton Graubünden zu unternehmen, damit die ASTRA das Problem mit der Lüftung korrigiert?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Christian Mathis erkundigt sich betreffend das Problem Beschlagen des Autofensters im Isla Bella-Tunnel. Der Isla Bella-Tunnel stammt aus dem Jahr 1983, er ist dann in Betrieb genommen worden, hat nur eine Lüftungszentrale am Südportal. Das ist ursprünglich projektbezogen so vorgegeben worden aus Umweltauflagen. Man ist dort in einem sensiblen Bereich mit einem Strassenkörper und hat deshalb Rücksicht genommen zu Bauzeiten, dass es nur eine Lüftungszentrale gibt, statt wie üblich zwei oder eine andere Lösung.

Zweite Vorbemerkung: Der Feuchtigkeitseindrang im Isla Bella-Tunnel ist vergleichsweise sehr hoch. Das hat mit der Geothermik zu tun im Gebirge, der Berg ist dort diesbezüglich sehr aktiv. Zweitens hat es sehr viel Wassertrieb und drittens dann kombiniert noch hohe Temperaturen im Tunnelraum, in der Regel 11 bis 14 Grad auch bei kalten Wintertagen. Und somit ist eigentlich vorgegeben, dass es ein Kondensationsproblem gibt, nämlich warme, feuchte Luft auf der einen Seite und dann kalte Aussenflächen, die beim Reinfahren in den Tunnel dann Beschlag provozieren. Das ist das Problem für die Ausenseite am Fahrzeug und letztlich wahrscheinlich leicht lösbar, indem man den Scheibenwischer bedient.

Eine andere Problematik kann natürlich sein, dass man Kondensation auch im Innenraum hat. Dann ist die Problematik allerdings nicht so sehr tunnelbedingt, sondern dann kennen wir diese Problematik auch im Winter zum Beispiel, wenn wir selber heisse Körper haben, ins kalte Auto hineinsitzen, dass dann der Beschlag auf der Innenseite ist. Dieses Problem ist dann allerdings nie vom Tunnel verursacht. Das muss man auch mit Lüftung lösen im Auto, allfällig mit der Klimaanlage.

Zur Frage selber: Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit das ASTRA das Problem der Lüftung korrigiert? Mit diesem Fragenkomplex haben wir uns in den vergangenen Jahren auch schon auseinandergesetzt, auch Grossrat Tenchio hat sich damit schon befasst gehabt. Dort ist gesagt worden, dass wir 2005 bis 2007 eine Erneuerung der Lüftungseinrichtungen bekommen haben im Isla Bella-Tunnel, das vor allem aber auch zurückgehend auf Ereignisse im europäischen Raum, wo grosse Probleme wegen nicht ganz optimaler Lüftungseinrichtungen entstanden sind. In diesem Zusammenhang, fünf bis sieben, hat man dann auch eine sogenannte dynamische Signalisation eingeführt. Mittels Piktogramm und Blinklicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Scheibenbeschlag folgen könnte, wenn man in den Tunnel hineinfährt und es hat auch ein Scheibenwischersymbol. Aktuell ist das ASTRA dabei, weil wir auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, auf die Problematik, dass man die bestehende Lüftung anders ein-

stellt, eine sogenannte Taupunktlüftung macht respektive Taupunktlüftung parametrisiert. Konkret bedeutet das, wenn Anzeichen für Beschlag bestehen, dass man dann versucht, den Strömungszug im Lufttunnel zu verändern, zu ändern, damit diese Feuchtigkeit dann ausgetragen werden kann. Das ASTRA hat uns vor einiger Zeit schon mitgeteilt, dass sie diese Taupunktlüftung dann auf dauerhaften Betrieb umstellen würde, sofern sich der Versuch dann auch positiv auswirke.

Eine letzte Bemerkung: Letztlich wäre das Problem auch leicht lösbar, wenn man nicht zweiseitigen Verkehr, sondern nur einseitigen Verkehr hat. Damit würde natürlich durch die Fahrtrichtung der Autos, die Strömungsrichtung definiert und letztlich auch das Problem gelöst. Das ist ein Aspekt, der mindestens auch dafür spricht, dass man den Isla Bella-Tunnel vierspurig ausbauen sollte.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Mathis, haben Sie Bedarf für eine kurze Nachfrage?

Mathis: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Aber mir geht es um das Problem der Innenscheiben, nicht der Aussenscheiben. Mein Auto wischt die Scheiben automatisch aus. Innen habe ich die Belüftung, wenn ich von Andeer herunterfahre, eingestellt. Und im Tunnel schwitzt das Fenster und ich muss dann mit der Hand, muss abbremsen, und es hat schon einmal fast einen Crash gegeben, der mir hinten in das Auto gefahren, weil ich gebremst habe und dann wird man noch gebüsst. Das ist ein bisschen mein Problem. Aber ich bedanke mich für die Antworten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Mathis eingereicht und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Mathis betreffend Kosten der Ungültigerklärung der Sonderjagdinitiative

Frage

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident. Das Bundesgericht hat unsere Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative einstimmig gut geheissen.

Sie als Vorsteher des zuständigen Departementes haben wichtige Informationen vom BAFU der KUVe und dem Grossen Rat vorenthalten. Aus meiner Sicht haben Sie die Verantwortung zu tragen, dass diese Initiative für ungültig erklärt wurde, anstatt direkt das Volk darüber abstimmen zu lassen.

Wir Initianten mussten unser Recht beim Verwaltungsgericht und anschliessend sogar beim Bundesgericht einklagen.

Für mich persönlich sind dadurch Kosten von weit über Fr. 100 000.00 entstanden.

Mein Frage:

Wie viel kostet diese Ungültigkeitserklärung von der Regierung, Grosse Rat und Verwaltungsgericht den Bündner Steuerzahler?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Mathis interessiert sich sicher mit seiner zweiten Frage betreffend die Kosten der Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative für die Kosten, die dem Kanton angefallen sind. Sie erinnern sich sicher, dass Sie im Grossen Rat die Rechtmässigkeit von Initiativen auf übergeordnetes Recht kraft Verfassung prüfen müssen. Der Grosse Rat muss eine Initiative allfällig für bundesrechtswidrig erklären, damit dem Bündner Stimmvolk nicht Initiativen vorgelegt werden, die letztlich nicht umsetzbar sind.

Zweite Bemerkung: Wenn Zweifel daran bestehen, ob eine Initiative gültig ist oder nicht, dann muss man sich mit dieser Frage eben auch vorbereitend auseinander setzen. Die Regierung macht das in aller Regel so, dass sie dann ein Rechtsgutachten einholt, dieses nicht selber verfasst, sondern verwaltungsextern vergibt, und dann diese Rechtsfragen mit einer gewissen Unabhängigkeit und Distanz zur Sache klären lässt. Das haben wir so gemacht bei der Sonderjagdabschaffungsinitiative, ist auch so geschehen bei der Fremdspracheninitiative. Bei der Sonderjagdabschaffungsinitiative wissen Sie ja, haben wir ernste Zweifel gehabt, dass sie vereinbar mit Bundesrecht sein könnte. Das Bundesgericht hat erklärt, dass sie bundesrechtskonform ist, das Ergebnis ist nicht bestritten und völlig klar mittlerweile. Somit ist aber auch gesagt, dass wir diese Klärung machen mussten, machen durften und die Gutachterkosten zu den sogenannten Ohnehinkosten gehören. Wir hätten das Gutachten gemacht, auch wenn der Gutachter später dann zum Schluss gekommen wäre, dass die Initiative bundesrechtskonform ist. Wir mussten einfach, weil wir Zweifel hatten, dieses Gutachten erstellen. Das Gleiche gilt natürlich auch für das wildbiologische Gutachten. Auch diese Begutachtung wollten wir verwaltungsextern erstellen lassen als Kernaufgabe für uns, um eine unabhängige Basis zu haben. Auch das Schreiben der Botschaft selber ist eine angestammte Aufgabe der Verwaltung, gewissermassen eine Kernaufgabe der Verwaltung, dass man das schreiben soll oder muss zuhanden des Parlaments.

Somit zur Beantwortung der Frage: Welche zusätzlichen Kosten sind über die Gerichtsverfahren vor Verwaltungsgericht von Graubünden und Bundesgericht angefallen? Die Gerichtsverfahren vor Verwaltungs- und Bundesgericht haben Gerichtskosten und Kosten für den externen Anwalt ausgelöst von 27 516 Franken.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ist hier nun wirklich eine Nachfrage?

Mathis: Ich habe keine Nachfrage, aber ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Noi, welche ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Noi-Togni concernente la trasmissione internet (Livestreaming) delle sessioni del Gran Consiglio per quel che riguarda la comprensione in lingua italiana

Domanda

Con 105 voti favorevoli, 3 contrari e 0 astensioni, il Gran Consiglio, nella sessione di febbraio 2018 ha accettato la trasmissione internet “dal vivo” dei dibattimenti in Gran Consiglio. Cosa più che mai opportuna per le regioni del Grigioni Italiano che, per l’informazione su quanto accade nel Parlamento del loro cantone in lingua italiana hanno finora dipeso esclusivamente da radio e televisione RSI e - in un secondo tempo - da eventuali articoli sui settimanali di valle. La “Livestreaming” inizierà con la nuova legislatura e sarà soprattutto importante in termini di relazione con la politica cantonale nel Moesano, da sempre particolarmente lontano da Coira e rivolto verso il Ticino. Ritengo quindi un preciso dovere della politica cantonale, dare una vera possibilità di comprensione di quanto si tratta in Gran Consiglio alla nostra popolazione. Come ben sappiamo, il Gran Consiglio grigionese, non dispone di una traduzione simultanea. I deputati di lingua italiana si servono in Parlamento della nostra bella lingua ma quando si tratta di farsi comprendere dalla schiacciante maggioranza del Gran Consiglio (10 deputati italofoeni su 120) devono usare la lingua tedesca. Meno difficile per la compagine romanciofona, da sempre più vicina alla lingua di Goethe ma che, nell’interesse della conservazione del reto-romancio, anch’essa può essere interessata ad una “Livestreaming” che rispetti la lingua romancia.

Fatte queste considerazioni, chiedo al Governo:

1. Di fronte a questo importante e benefico cambiamento che può significare maggior interessamento e partecipazione da parte della popolazione alla politica cantonale, come si pone la questione linguistica per ciò che riguarda soprattutto l’italiano?
2. Finora la “discriminazione” linguistica si è prodotta, per ciò che riguarda il Gran Consiglio, “solo” a livello di Parlamento. La trasmissione “dal vivo” riguarda però tutta la popolazione del Cantone, che - in quanto tale - dovrebbe essere trattata in modo uguale in tutte le regioni e perciò in tutte le parti del Cantone essere messa in grado di comprendere quanto succede in Gran Consiglio. Il Governo ritiene possibile raggiungere un simile obiettivo?
3. Probabilmente l’unica possibilità per raggiungere questo scopo sarebbe l’istituzione della traduzione simultanea in Gran Consiglio; la sola cosa che oltretutto permetterebbe al cantone dei Grigioni di uscire dall’incostituzionalità. Ora, il rispetto della o delle Costituzioni dello Stato, è compito dei Parlamenti ma anche dei Governi. Ritiene il Governo di poter dare il suo contributo in favore dell’uguale trattamento dei cittadini e delle cittadine?

Regierungspräsident Cavigelli: Stimata granconsigliera Nicoletta Noi. Rispondo alla sua domanda per quanto riguarda la trasmissione internet live streaming delle sessioni del Gran Consiglio. Il Gran Consiglio disciplina e organizza autonomamente le questioni inerenti l’attività

parlamentare. Non è compito del Governo esprimere valutazioni o addirittura formulare raccomandazioni in questo ambito. Nella sessione di febbraio, la Conferenza dei presidenti del Gran Consiglio ha presentato rapporto e proposta al Parlamento in merito al live streaming delle sessioni del Gran Consiglio. In tale rapporto è spiegata in maggior dettaglio la prevista attuazione del live streaming. Il 14 febbraio 2018 il Gran Consiglio ha dato seguito alla proposta della Conferenza dei presidenti di approvare la trasmissione in tempo reale via internet (via live streaming) delle sedute del Gran Consiglio secondo il piano di esecuzione. L’approvazione è avvenuta senza discussione, con 103 voti a favore, 3 contrari e nessuna astensione. L’interpellante, quindi Lei, rivolge la propria richiesta concernente la garanzia del trilinguismo in relazione al menzionato live streaming, ovvero l’istituzione della traduzione simultanea dell’attività parlamentare, al destinatario sbagliato. A tale riguardo non dovrebbe rivolgersi al Governo, bensì piuttosto al Gran Consiglio e al suo organo direttivo, quindi la Conferenza dei presidenti. Di conseguenza il Governo non entra ulteriormente nel merito delle domande poste.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Grazie, sapevo già che la risposta sarebbe stata questa. Grazie. Vedrò come fare per rivolgermi al Gran Consiglio invece che al Governo, però il Governo ha anche la sua responsabilità.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit schalten wir hier nun eine Pause ein bis 10.25 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Rat zu erscheinen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Türe zu schliessen, damit wir fortfahren können. Wir haben noch drei Fragen in der Fragestunde. Frage 20 wurde eingereicht von Grossrat Tomaschett und wird von Regierungspräsident Mario Cavigelli beantwortet.

Tomaschett (Breil) betreffend Winteröffnung des Lukmanierpasses

Frage

Die Winteröffnung des Lukmanierpasses hat zum Ziel, in den beiden Talschaften einen wirtschaftlichen und insbesondere touristischen Mehrwert zu schaffen. Des Weiteren wird der kulturelle Austausch zwischen den Talschaften Surselva und Bleniotal gefördert.

Der Verein Pro Lucmagn setzt sich für einen reibungslosen und sicheren Betrieb der Lukmanier-Passstrasse von November bis April ein. Die technische Kommission, welcher je ein Vertreter der Süd- und der Nordseite angehören, entscheiden über die Öffnung bzw. Schliessung der Passstrasse. Die Finanzierung der Vereinstätigkeiten und insbesondere der Winteröffnung des Lukmanierpasses erfolgt zu je einem Drittel durch die Kantone

Tessin und Graubünden und zu einem Drittel durch die Mitglieder des Vereins.

Aufgrund der zahlreichen und teilweise grossen Lawenniedergänge im vergangenen Winter 17/18 blieb der Lukmanierpass über 60 Tage geschlossen. Seit Beginn der Offenhaltung im Jahr 2000 war der Pass durchschnittlich an 35 Tagen geschlossen.

Bis Mitte Februar erreichten über 60 Lawinen die Passstrasse (spontan und gesprengt, Nord- und Südseite). Seither sind noch zahlreiche Lawinen dazugekommen, welche eine Reichweite über die Lukmanierstrasse bis in den Medelser Rhein, eine Kegelhöhe von bis zu 10 Meter aufweisen und ganze Galerien eingedeckt haben. Da noch nicht alle An-rissgebiete sich entladen haben, werden bei Wärmeeinbruch und Regen noch weitere Lawinen erwartet.

Gemäss Strassenbauprogramm des Kantons Graubündens werden rund 60 Mio. CHF für die Instandhaltung der Lukmanierpassstrasse bis 2030 aufgewendet. Dies ist sehr erfreulich und wird die Sicherheit am Lukmanierpass erhöhen. Für diese Investitionen ist die Surselva der Regierung sehr dankbar. Trotzdem stellen sich folgende Fragen:

- Welche weiteren Massnahmen nimmt die Regierung nebst der Instandsetzung für die Verbesserung der Offenhaltung des Lukmanierpasses vor?
- Steht der Kanton Graubünden mit dem Kanton Tessin in Kontakt? Welche Investitionen für die Sicherheit des Lukmanierpasses sind vom Kanton Tessin auf der Tessiner Seite vorgesehen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Maurus Tomaschett erkundigt sich betreffend Massnahmen zur Reduktion der Schliessstage des Lukmanierpasses, meint damit natürlich die Winterschliessstage. Die Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses ist von grosser Bedeutung, insbesondere natürlich für die Obere Surselva, aber auch für den Rest der Surselva, und es ist festzustellen und festzuhalten auch, dass die Lawinenaktivität auf dem Lukmanierpass eben ausserordentlich gross ist. Vor der Winteroffenhaltung durch den Verein Pro Lucmagn war die Passstrasse durchschnittlich an 155 Tagen pro Jahr geschlossen. Im Winter 2017/2018 ist jetzt der Pass nun schon zum 18. Mal über Winter offengehalten geblieben, so gut wie es gegangen ist. In diesem Winter 2017/2018 erreichten bis Mitte Februar über 60 Lawinen die Passstrasse. Es hat nicht 60 Lawinen gegeben, sondern 60 haben die Passstrasse erreicht. Dementsprechend, ausgehend von den Bildern dieses Winters, verstehen wir, dass die Lawinensituation letztlich ganz entscheidend bestimmt, ob der Lukmanierpass offen sein kann. So zeigt es sich auch, dass die Varietät ziemlich breit ist: Wir hatten Winter mit acht Schliessungstagen und wir hatten Winter, trotz Bemühungen der Pro Lucmagn, mit bis zu 126 Sperrtagen. Im Durchschnitt sind es 37 Sperrtage. Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Offenhaltung des Lukmanierpasses und hat auch im Strassenbauprogramm 2017-2020 Ausbauprojekte für die Lukmanierstrasse im Betrag von 35 Millionen Franken drin, und hat zudem langfristige Investitionen im Visier.

Die Frage eins: Welche weiteren Massnahmen nimmt die Regierung nebst der Instandsetzung für die Verbesserung

der Offenhaltung des Lukmanierpasses vor? Wir haben bereits im 2010 etwas Entscheidendes gemacht, indem man eine Risikoanalyse hat erstellen lassen durch das Institut für Schnee und Lawinenforschung, SLF, hat diese Analyse dann jüngst aktualisiert und daraus dann auch Massnahmen abgeleitet. Im Wesentlichen erkennt man auf der Basis dieser justierten Studien, dass die Lawinenzüge 34, Stgegia, 30, nördlich kurz vor der Lawinengalerie Scopi, und auf der Südseite, S13 Aquacalda, für etwa 50 Prozent des Ausgangsrisikos verantwortlich sind. Und der Lawinenzug 30 ist sogar für rund 50 Prozent der Sperrtage verantwortlich. Dementsprechend lassen sich Massnahmen auch konzentrieren mit Blick auf diese drei neuralgischen Punkte und mit Investitionen viel erreichen, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen. So ist der vorgesehene Lawinenzug 34, dort, wo die Lawinengalerie Scopi heute steht, diese Galerie um 320 Meter zu verlängern. Es ist vorgesehen, Lawinenzug 30 mit einer permanenten Sprenganlage zu sichern und allein mit diesen beiden Massnahmen auf Bündnerseite lassen sich nach unseren Erwartungen gemäss Studie die Sperrtage um etwa 19 Tage verkürzen. Ein entscheidender Punkt ist allerdings, dass auch der Kanton Tessin mitmacht und wir haben mit dem Kanton Tessin auch entsprechende Gespräche geführt und ihnen aufgezeigt, was wir alles vorhaben.

Die Frage zwei befasst sich mit dieser Frage, mit dem Kanton Tessin, ob man in Kontakt stehe, ja/nein. Bisher war es so, dass der Kanton Graubünden Sprengen und Sperren als Massnahmenstrategie geplant hat, währenddem der Kanton Tessin sich aufs Sperren beschränkt hat. Im 2016 ist dann allerdings von Seiten des Kantons Tessin erklärt worden, dass der Lawinenzug 13 bei Aquacalda ebenfalls künstlich ausgelöst werde und somit die Problematik auf der Südseite auch ganz wesentlich entschärft wird. Ähnlich wie der Kanton Graubünden investiert allerdings auch der Kanton Tessin künftig zudem in Instandsetzungen. Auf unserer Seite ist es die totale Sanierung der beiden Galerien Scopi eins und zwei, die ziehen wir vor, bevor wir dann die Scopi drei realisieren. Wir haben auch den Strassenabschnitt Sogn Gions bis Kantonsgrenze instandzusetzen. Dort unter anderem drei Lawinengalerien. Und auf der Tessinerseite geht es ebenfalls darum, die Werterhaltung der Lukmanierstrasse zu sichern, zwischen Disentis und Olivone, und sie investieren viel Geld zwischen Olivone und Passhöhe in den nächsten Jahren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Tomaschett, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Keine Nachfrage, sondern vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihre Sorge um den Lukmanierpass.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die zweitletzte Frage stammt von Grossrätin Tomaschett und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend die Zukunft der „La Quotidiana“

Frage

„Es pressiert“ – So lautete kürzlich der Titel eines in grosser Sorge verfassten Artikels in „La Quotidiana“ (LQ). Es ging um ihre finanzielle Sicherstellung ab 2019. Beigelegt waren die Ergebnisse einer letztes Jahr gestarteten Umfrage zur LQ. Ergebnis: 83 Prozent wünschen weiterhin „La Quotidiana“ 5mal pro Woche in Printform – also so wie sie sich jetzt präsentiert – und ebenso viele halten sie für sehr wichtig.

Die Zukunft der „La Quotidiana“ ist nur bis Ende 2018 gesichert, also noch ein gutes halbes Jahr.

Ohne neue Mittel für die LQ und den Erhalt der LQ droht auch die Existenz der ANR in Frage gestellt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie weiter mit der „La Quotidiana“?
2. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht die Regierung – gemeinsam mit dem Bund – für die Sicherstellung der „La Quotidiana“ für das Jahr 2019?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Gefährdung der Stellen bei der ANR ein, wenn keine neuen Mittel für die La Quotidiana bereitgestellt werden?

Regierungsrat Jäger: Wie weiter mit „La Quotidiana“? Das fragt Grossrätin Tomaschett-Berther als erstes. Antwort: Im Juni 2017 trafen sich unter anderem die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Frau Isabelle Chassot, der Präsident der Lia Rumantscha und der Sprechende, um gemeinsam mögliche Lösungsansätze für die Zukunft der rätoromanischen Medien zu diskutieren. Einen Monat später fiel dann der Startschuss für das Projekt „Medias rumantschas“. Dieses wird unter Federführung der Lia erarbeitet, finanziell unterstützt zu grossen Teilen von Bund und Kanton. Geplant ist oder war, bis Herbst 2018 mögliche Varianten für die zukünftige rätoromanische Medienlandschaft präsentieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt wird, auch gemäss Meinung des Bundesamtes für Kultur, darüber zu befinden sein, ob und wie der Ist-Zustand der romanischen Printmedien allenfalls mit weiteren Sprachförderungsgeldern bis ins Jahr 2019 verlängert werden kann.

Frage zwei: Bund und Kanton unterstützen die ANR mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von aktuell rund 1,2 Millionen Franken. Diese indirekte Presseförderung wird auch in Zukunft den Kern der Förderung der rätoromanischen Sprache im Bereich Medien/Printmedien bilden. Eine finanzielle Unterstützung der „La Quotidiana“ ist gemäss heutigem Recht ausschliesslich für einen beschränkten Zeitraum als Bestandteil des Projekts „Medias rumantschas“ möglich. Wegen der Einmaligkeit dieses Projektes konnte die Regierung auch auf Mittel des Landeslotteriefonds zurückgreifen. In diesem Sinn beteiligten sich Bund und Kanton bisher an der zeitlich limitierten Weiterführung der „La Quotidiana“ und werden im Herbst 2018 darüber befinden, ob diese Unterstützung allfällig auch für 2019 nochmals im Sinne dieses einmaligen Projektes verlängert werden kann.

Frage drei: Bei der ANR handelte sich analog zur SDA um eine Presseagentur. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Texten, von Bildmaterial zu aktuellen Themen, nicht jedoch die Herausgabe einer Zeitung selber. Zeitungsunabhängig könnten die Texte der ANR theoretisch auf der Online-Seite der ANR publiziert werden. Selbstverständlich ist die Verbreitung jedoch wesentlich breiter und wesentlich attraktiver, wenn die Texte der ANR redaktionell bearbeitet in Print- und/oder digitalen Zeitungen erscheinen, die von Dritten herausgegeben werden. In diesem Sinne ist der Appell der ANR-Redaktoren zu verstehen und in eben diese Richtung zielen auch die Massnahmen des Projekts „Medias rumantschas“.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Tomaschett, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Tomaschett-Berther (Trun): Jeu engrazi per la risposta ed era las informaziuns da cusseglier Jäger. Jeu hai la suandonta damonda: Sin cu savein nus quintar cul termin sche „La Quotidiana“ savess vegnir aunc sustenida pigl onn 2019?

Ich wiederhole das noch auf Deutsch: Ich habe nur eine kurze Nachfrage und möchte mich auch für die Beantwortung der drei Fragen bedanken. Meine kurze Nachfrage ist: Zu welchem Zeitpunkt können wir erwarten oder welchen Termin können wir erwarten, dass Sie entscheiden, ob die „La Quotidiana“ noch für das nächste Jahr 2019 Mittel erhält?

Regierungsrat Jäger: Ich kann Ihnen diese Frage nicht genau beantworten, das hängt davon ab, wie das Bundesamt für Kultur entscheiden wird. Wir warten auf den Entscheid des Bundesamtes für Kultur und je nach Entscheid wird dann auch die Regierung entsprechende Entscheide treffen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die letzte Frage wurde von Grossrat Valär eingereicht und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Valär betreffend Überbindung von Verfahrenskosten im Baubewilligungsverfahren auf unterliegende Einsprecher

Frage

Gemäss Art. 96 Abs. 2 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) sind die sich aus der Behandlung von Einsprachen ergebenden Kosten den Einsprechenden zu überbinden, wenn die Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten wird. Diesfalls können die Einsprechenden ausserdem zur Leistung einer angemessenen ausseramtlichen Entschädigung an die Gesuchstellenden verpflichtet werden.

Diese Bestimmung wird durch einen Bundesgerichtsentscheid vom 14. Juni 2017 (BGE 143 II 467 ff.) nun grundlegend in Frage gestellt. Danach nehmen Einsprecher im baurechtlichen Einspracheverfahren lediglich ihr vom RPG, von der Bundesverfassung und von der

EMRK garantiertes Recht wahr, in einem Verfahren angehört zu werden, das sie aber selbst nicht initiiert haben. Dies soll ihnen ohne Kostenrisiko ermöglicht werden. Entsprechend kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die im Baubewilligungsverfahren anfallenden Kosten also grundsätzlich vom Gesuchsteller vollumfänglich zu tragen sind (ausser wenn sich ein Einsprecher gegen Treu und Glauben verhalten hat und seine Einsprache offensichtlich missbräuchlich wäre).

Fragen:

1. Welche Tragweite hat das genannten Urteil nach Auffassung der Regierung auf die gemäss Art. 96 Abs. 2 KRG geltende Regelung?
2. Muss die Bestimmung zu den Verfahrenskosten im baurechtlichen Einspracheverfahren revidiert werden?

Regierungsrat Parolini: Bei der Frage von Grossrat Valär geht es um die Überbindung von Verfahrenskosten im Baubewilligungsverfahren auf unterliegende Einsprecher. Unsere Antwort dazu zur Frage eins: Art. 96 Abs. 2, Sätze zwei und drei des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG, sehen vor, dass die Gemeinden unterlegenen Baueinsprechenden die Verfahrenskosten belasten müssen und diese gegebenenfalls auch zur Bezahlung einer ausseramtlichen Entschädigung an obsiegende Bauchgesuchstellende verpflichtet werden können. Diese Regelung scheint nun in Frage gestellt, nachdem das Bundesgericht mit einem kürzlich publizierten Urteil vom 14. Juni 2017, BGE 143 II 467, eine ähnliche Norm des jurassischen Bau- und Planungsgesetzes im direkten Normkontrollverfahren nicht sanktioniert hat. Im Detail wird die genaue Tragweite des Bundesgerichtsurteils aber noch zu analysieren sein. Je nach Ergebnis der Analyse wird Art. 96 Abs. 2 KRG zu überarbeiten sein. Sofern sich für die Gemeinden bereits in der Zeit bis zur Überarbeitung von Art. 96 Abs. 2 KRG Handlungsbedarf ergibt, würden wir die Gemeinden informieren.

Zur Frage zwei: Ja, Art 96. Abs. 2 KRG muss im Lichte des genannten Urteils überprüft werden. Gelegenheit dazu bietet die gerade laufende Teilrevision des KRG. Das Bundesgerichtsurteil liegt nicht gerade in der Hauptstossrichtung der jüngsten Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, RPG 1, wonach die Kantone und Gemeinden gehalten sind, Massnahmen zur Mobilisierung von Bauzonenreserven zu ergreifen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Valär? Sie haben keine Nachfrage. Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit der Anfrage Bucher betreffend Qualität der ergänzenden Hilfe zur Erziehung und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 388)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ist das Kindeswohl gefährdet und schaffen die Eltern nicht ausreichend für Abhilfe, kann sich jede Person an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden. Die Interdisziplinarität der KESB bietet Gewähr, dass die Gefährdungssituation aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert und beurteilt wird. Zu diesem Zweck pflegen die KESB einen regelmässigen Austausch mit anderen Fachbehörden. Die KESB legen grossen Wert auf eine umfassende Orientierung und Erklärung der von ihnen verfügten Massnahmen (z.B. mündliche Eröffnung von Entscheiden), hängt doch der Erfolg einer Massnahme wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Eltern und der Kinder sowie der Jugendlichen ab.

Zu Frage 2: Dank der seit anfangs 2013 eingesetzten interdisziplinär zusammengesetzten KESB und ihrem engen Kontakt mit den Abklärungsdiensten erfolgt stets eine differenzierte Abklärung. Die KESB sind dabei dem Untersuchungsgrundsatz verpflichtet. Je komplexer die Gefährdungssituation, umso grösser gestaltet sich in der Regel der Abklärungsaufwand. Eine gänzlich fehlende Kooperationsbereitschaft der betroffenen Eltern sowie des Kindes oder des Jugendlichen wirkt sich ebenfalls erschwerend auf die Arbeit der KESB aus.

Grundsätzlich stehen der KESB für ihre Abklärungen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Aufwendige Kindesschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen, was zu vorübergehenden personellen Engpässen führen kann.

Zu Frage 3: In den Fällen, bei denen das Abklärungsverfahren abgeschlossen und eine Massnahme verfügt wurde, kann die periodische Kontrolle und allenfalls Prüfung, ob eine Anpassung der Massnahme notwendig ist, mit den vorhandenen Ressourcen der KESB bewältigt werden. Im Vollzug der Massnahme sind dann oftmals die Beistandspersonen gefordert. Bei mehreren komplexen Mandaten im Kindesschutz steigt deren Ressourcenbedarf. Hier sind die regionalen Trägerschaften gefordert und in der Pflicht, die entsprechend notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Zu Frage 4: Zur Gewährleistung der Qualität besteht für Kinder- und Jugendheime, Pflegefamilien, Familienplatzierungsorganisationen und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung eine Bewilligungspflicht. Zusätzlich erfolgt mindestens alle zwei Jahre ein Aufsichtsbesuch in diesen Institutionen.

Die involvierten Stellen (z.B. Beistandspersonen, Institutionen) haben bei Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes die Pflicht, der KESB periodisch und bei veränderten Verhältnissen sofort Bericht zu erstatten. Zudem sind in hochschwelligen Situationen oftmals mehrere Fachpersonen involviert, die sich gegenseitig austauschen. Dank diesen verschiedenen Kontrollmöglichkeiten kann sich die KESB ein gutes Bild über den

Verlauf der Massnahmen und die Qualität der jeweiligen Angebote machen und bei Bedarf zeitnah einschreiten.

Zu Frage 5: Die Regierung erachtet ein Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht als notwendig, da im Kanton Graubünden die in der Anfrage enthaltene Regelung des Kantons Zürich in den einschlägigen Gesetzen (insbesondere im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EGzZGB; BR 210.100], Pflegekinder-gesetz [BR 219.050] und Schulgesetz [BR 421.000]) enthalten ist. Zur Umsetzung der dem Kanton in Art. 317 ZGB übertragenen Aufgabe, durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindeschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe zu sichern, hat die Regierung am 15. August 2006 die Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe (BR 219.210) erlassen. Gemäss dieser Verordnung wählt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Fachkommission, welche die Regierung in Bezug auf aktuelle Bedürfnisse und Angebote sowie notwendige Verbesserungen im Kinderschutz berät. Ausserdem fördert die Kommission die interdisziplinäre Zusammenarbeit der im "Netzwerk Kinderschutz Graubünden" zusammengeschlossenen Institutionen.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Antwort der Regierung. Ich bin teilweise zufrieden. Sie ist sehr umfassend ausgefallen. Ich verlange aber Diskussion, weil ich noch eine kleine Nachfrage habe an den Regierungsrat.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Bucher-Brini: Das Kapitel Zwangsmassnahmen zeigt einschneidende Erlebnisse für die damals betroffenen Kinder und Jugendliche auf, welche teilweise bis heute noch nicht restlos verarbeitet sind. Uns allen ist klar, dass sich eine solche Situation nie mehr, wirklich nie mehr wiederholen darf. Deshalb ist es wichtig, dass die jeweiligen Institutionen und Behörden frühzeitig und dem Kindeswohl entsprechend reagieren. Entscheidend ist deshalb eine gute, ja optimale, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der KESB und den verschiedenen Stakeholdern sowie zwischen Gemeinden und Kanton. Dies bedeutet aber, dass dafür auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Regierung schreibt zu Frage zwei, ich zitiere: „Grundsätzlich stehen der KESB für Abklärungen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Aufwändige Kinderschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen, was zu vorübergehenden personellen Engpässen führen kann.“ Ende Zitat. Die Regierung sagt also, Kinderschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen. Ich frage konkret: Was heisst „eine gewisse Zeit“? Wie muss ich das verstehen, Herr Regierungsrat? Gerade Abklärungen bei Kindern und Jugendlichen benötigen meines Erachtens genügend Zeit, weil es sich

hier um eine sehr sensible Phase handelt. Ich bitte deshalb die Regierung, bei dieser Thematik auch zukünftig genau hinzuschauen, damit jederzeit genügend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Die gleiche Bitte richte ich auch an die Gemeinden, die regionalen Trägerschaften, insbesondere, weil im Vollzug der Massnahmen die Beistandspersonen teilweise sehr gefordert sind, insbesondere bei komplexen Mandaten im Bereich des Kinderschutzes.

Nun zu Antwort fünf: Es liegt wohl auf der Hand, dass ich von der Antwort fünf nicht befriedigt bin. Wünschenswert wäre hier gewesen, wenn sich die Regierung bereit erklärt hätte, ein allfälliges Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zu prüfen. Die Antwort der Regierung zeigt hier klar auf, in wie vielen verschiedenen Gesetzen Bestimmungen zu Kinder- und Jugendhilfen aufgenommen sind. Dies erachte ich als Schwierigkeit, denn es gibt keinen guten Überblick, wo was geregelt ist. Deshalb wäre eine einheitliche Gesetzesbestimmung mit klaren Regelungen und Zuständigkeiten, auch in den verschiedenen Ämtern und Departementen, hilfreich und zielführend. Weiter schreibt die Regierung, dass sie am 15. August 2006, also vor knapp 12 Jahren, die Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe erlassen habe. Gemäss dieser Verordnung wurde eine Fachkommission eingesetzt, welche die Regierung berät. Gemäss meinen Abklärungen tagt die Kommission regelmässig, behandelt schwerpunktmässig jedoch vor allem Themen aus dem Kindesschutzbereich. Der Bereich Jugendhilfe wird leider zu wenig abgedeckt. Themen wie niederschwellige Angebote in der Erziehungsberatung, Schnittstellen zwischen den Departementen, Probleme bei der Finanzierung von zivilrechtlichen Massnahmen sowie Angebotsentwicklungen werden anscheinend nicht gross diskutiert. Ich meine, dass auch hier eine erneute Überprüfung der Verordnung angezeigt wäre.

Standespräsident Aebli: Ich frage den Regierungsrat, ob er dazu Stellung nehmen möchte?

Regierungsrat Rathgeb: Gerne. Ich möchte insbesondere die Frage beantworten, die Grossrätin Bucher zur Antwort zwei der Regierung gestellt hat, was wir damit meinen, wenn wir dort im letzten Abschnitt schreiben, dass die Ressourcen aus unserer Sicht bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden grundsätzlich stimmen, aber vorübergehend sich Engpässe ergeben können. Wir haben das auch mit den entsprechenden Verantwortungs-trägern, den Leitungspersonen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden besprochen. Nun, einmal grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Probleme auch in dieser Behörde mit den vorhandenen Ressourcen gelöst werden müssen. Es wäre immer gut, mehr Ressourcen zu haben. Aber wir haben jetzt auch aufgrund der Entwicklung gesehen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind ja seit dem 1.1.2013 entsprechend in Funktion, über diese Zeit, es galt anfänglich, die altrechtlichen Massnahmen an das neue Recht anzupassen, was vorübergehend viele Ressourcen gebraucht hat. Jetzt sind wir etwas eingependelt im neuen Recht, auch im neuen materiellen Recht, dass die Ressourcen eigentlich

stimmen, auch aus Sicht der Verantwortungsträger, um eine vernünftige Arbeit zu leisten. Es ist nicht ganz überall gleich in Bezug auf den Ressourcenhaushalt. Das kommt daher, dass wir fünf vom Perimeter, von der Bevölkerungsstärke, von den Sprachregionen her unterschiedliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben. Diese Aussage ist also nicht überall ganz genau gleich zu nehmen. Aber in Bezug nun auf die zur Diskussion stehenden Fälle bei Kindern oder bei Jugendlichen ist es natürlich so, wenn eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen oder zwei grössere Fälle hat von Kindern oder Jugendlichen, bei denen der Abklärungsbedarf sehr gross ist, dann ist natürlich die grundsätzlich gut austarierte Ressource rasch einmal am Anschlag. Das muss man einfach sagen, weil es sich dabei um wirklich sehr, sehr aufwändige Fälle handelt. Oft sind das auch Fälle, welche prioritär gegenüber anderen Fällen zu behandeln sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben. Und das ist insbesondere ein Punkt, den wir beurteilen werden, weil wir ja auch eine Evaluation dieser Struktur in Aussicht gestellt haben. Das heisst also, wir haben das Problem im Kanton Graubünden durch fünf regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gelöst, während alle eigentlich in Form einer eigenständigen Dienststelle organisiert sind. Die Frage ist, ob wir hier in einer anderen Organisationsstruktur vielleicht die personellen Ressourcen besser solchen grossen Fällen entsprechend einsetzen könnten. Das ist aber nur einer der Punkte, welchen wir dort berücksichtigen werden. Wir wollten einfach zum Ausdruck bringen, dass wir grundsätzlich der Auffassung sind, über das Jahr hinweg, über den ganzen Kanton stimmen die Ressourcen, aber einzelne, wenige Fälle bringen dann die Verantwortlichen ziemlich an den Anschlag. Es muss ausgeholfen werden gegenseitig oder es wird noch jemand beigezogen. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir das genau betrachten müssen, auch wenn sich die Anzahl solcher kapitalen Fälle ausdehnen sollte, dann besteht sicherlich ein entsprechender Handlungsbedarf.

Noch kurz: Sie haben dort nicht eine Frage gestellt, sondern einen Wunsch geäussert zu der Struktur in rechtlicher Hinsicht. Wir meinen, dass mit dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, mit dem Pflegekindergesetz, mit dem Schulgesetz, die jeweiligen rechtlichen Grundlagen gut bestehen. Man muss etwa wissen, was ist wo geregelt. Wenn wir ein einzelnes Gesetz hätten, dann hätten wir diese Thematik zwar in einem, aber den Bezug zum ZGB, zum Pflegekindergesetz, den müsste man wahrscheinlich wiederherstellen. Wir möchten nicht ein separates zusätzliches Gesetz, hingegen die Aufgabenbereiche der Fachkommission, welche im DVS ja angehängt ist, diese Überprüfung mit ihren Hinweisen, das nehmen wir so entgegen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SVP und ich gebe Grossrat Koch das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 374)

Antwort der Regierung

Das geltende Bundesrecht (Art. 124 Abs. 2 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; DBG) und das kantonale Recht (Art. 127 Abs. 2 Steuergesetz für den Kanton Graubünden; StG) schreiben ausdrücklich vor, dass die Steuererklärung zu unterzeichnen ist. Für die direkte Bundessteuer und die kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuern wird nur eine Steuererklärung eingereicht, was harmonisierte gesetzliche Regelungen voraussetzt. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt die Steuergesetze in Bund und Kanton angepasst werden müssen, um dann die elektronische Einreichung der Steuererklärung ohne das heute noch notwendige, handschriftlich zu unterzeichnende Quittingsblatt zu ermöglichen.

Im Bund wurde mit der Motion Schmid ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Die Regierung plant eine entsprechende Änderung des kantonalen Steuergesetzes mit einer Teilrevision im kommenden Jahr. Die Umsetzung wäre dann schon im Veranlagungs- oder Steuerjahr 2020 möglich. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Koch (Igis): Wir danken der Regierung für die Antwort und Bereitschaft, unseren Auftrag zu überweisen. Die Antwort der Regierung ist knapp ausgefallen, im Sinne der Effizienz werden wir unsere Antwort ebenfalls ganz kurz halten: Mittlerweile wurde, wie die Regierung richtigerweise festhält, die Motion Schmid überwiesen, und somit sind die Signale der Bundespolitik zu diesem Thema klar. Digitalisierungen sind vielfach grosse Schlagworte, beginnen aber im Kleinen und insbesondere bei ganz konkreten Projekten und Prozessen, wie wir hier eines vorliegen haben. Wir freuen uns, dass die Regierung in diesem Thema das Heft zeitnah an die Hand nehmen will und bitten Sie, den Auftrag entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Aebli: Grossrat Koch, wünschen Sie Diskussion?

Koch (Igis): Nein.

Standespräsident Aebli: Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung gutgeheissen mit 95 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zu Anfrage Baselgia und ich erteile Grossrätin Baselgia das Wort.

Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 382)

Antwort der Regierung

Die Anfrage von "10 vor 10" ist am Vormittag des Sendetages im DFG eingegangen und hätte am gleichen Tag beantwortet werden müssen. Das war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die kantonale Steuerverwaltung erhebt jährlich die Anzahl der Fälle, die Höhe der deklarierten Einkommen und Vermögen sowie die resultierenden Nachsteuern. Diese Angaben werden den Medien auf Anfrage zugänglich gemacht und auch in diesem Jahr in den lokalen und nationalen Medien publiziert.

Zu Frage 1-3: In Beantwortung der Fragen eins bis drei werden die entsprechenden Zahlen in der beiliegenden Tabelle zusammengefasst. Für die älteren Steuerjahre liegen die Angaben nicht im geforderten Detaillierungsgrad vor, weshalb sie zusammengefasst wurden.

Jahr	Anzahl Selbstanzeigen	Deklariertes Vermögen	Deklariertes Einkommen	Nachsteuern Kanton	Nachsteuern Gemeinden	Nachsteuern Bd/Kt/Gde.
2010-13	447	281'761'000	6'354'000	7'332'000	6'674'000	17'033'000
2014	205	89'330'000	1'970'000	2'581'000	2'519'000	6'042'000
2015	209	141'350'000	2'665'000	3'337'000	2'935'000	7'380'000
2016	290	86'140'000	2'520'000	3'058'000	2'705'000	7'196'000
2017	879	125'419'000	4'464'000	4'040'000	3'766'000	9'625'000
Total	2'030	724'000'000	17'973'000	20'348'000	18'599'000	47'276'000

in den Nachsteuern sind die Verzugszinsen enthalten

Zu Frage 4: Die starke Zunahme der Selbstanzeigen im vergangenen Jahr hat zu einem erheblichen Anstieg der Pendenzen geführt; diese können mit dem bestehenden Personal nicht zeitnah abgebaut werden, sind doch pro Selbstanzeige bis zu zehn Steuerjahre zu korrigieren. Die Regierung wird daher die Schaffung einer temporären Stelle oder die Doppelbesetzung einer infolge Pensionierung im kommenden Jahr frei werdenden Stelle prüfen. Damit können einerseits erhebliche Mehreinnahmen auch für die Gemeinden realisiert und andererseits Rechtssicherheit für die betroffenen Steuerpflichtigen geschaffen werden.

Baselgia-Brunner: Um es vorwegzunehmen, ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Erlauben Sie mir aber trotzdem einen ganz kurzen und etwas pointierten Gedankengang. Es ist auch aus meiner Sicht selbstverständlich nicht in Ordnung, wenn Menschen zu Unrecht staatliche Gelder beziehen. Da gibt es jeweils eine grosse Polemik und es werden Massnahmen beschlossen, welche alles andere als verhältnismässig sind, z.B. Sozialdetektive. Anders ist es aber, wenn Menschen den Staat um viele Millionen an Steuereinnahmen betrügen. Da kräht kaum ein Hahn danach. In den letzten acht Jahren wurde im Kanton Graubünden durchschnittlich an jedem Arbeitstag eine Selbstanzeige eingereicht. Dabei sind 724 Millionen Franken undeclared Vermögen und

18 Millionen Franken undeclared Einkommen aufgetaucht, was bisher fast 50 Millionen Franken Nachsteuern einbrachte. Meine Schlussfolgerung: Auf Spatzen schiesst der Staat mit Kanonen, die anderen Vögel kommen ziemlich ungeschoren davon.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zur Anfrage Pfäffli.

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 392)

Antwort der Regierung

Mit dem Instrument der Steuererleichterung kann die Regierung die Standortattraktivität für neue Unternehmungen oder für bestehende Unternehmungen mit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit erhöhen. Das Ziel besteht darin, Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine Reduktion der Steuerbelastung zu fördern, um langfristig den Wirtschaftsstandort zu beleben. Die Steuererleichterung stellt damit einen Einnahmenverzicht dar, welcher als Investition in eine neue Unternehmung und in Arbeitsplätze zu betrachten ist. Die Steuererleichterung ist ein einfaches und effizientes Instrument, das nur dann zu Mindereinnahmen führt, wenn die begünstigte Unternehmung erfolgreich wird und Gewinne erzielt. Ist dies nicht der Fall, besteht das Risiko des Kantons lediglich in einem Verzicht auf die Kapitalsteuern; Gewinnsteuern fallen in diesen Fällen ohnehin keine an.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Zu Frage 1: Die Höhe der gewährten Steuererleichterungen bzw. die entsprechenden Mindereinnahmen hängen von den im Steuerjahr realisierten Unternehmensgewinnen ab. Sie können daher nur für vergangene Steuerjahre, die bereits rechtskräftig veranlagt wurden, ermittelt werden. Aus diesem Grund werden hier die Steuerfaktoren und die Steuerbeträge aufgezeigt, auf die im Steuerjahr 2015 infolge Steuererleichterung verzichtet wurde:

Steuerjahr 2015	Steuererleichterungen in Franken (gerundet)		
Steuerfaktoren	Gewinn	Kapital	
	67'118'000	9'735'000	
Steuerbeträge für	Kanton	Gemeinden	Landeskirchen
Gewinnsteuer	3'690'000	3'654'000	387'000
Kapitalsteuer	24'000	21'000	2'000
Total	3'714'000	3'675'000	389'000

Zu Frage 2: Die regionale Verteilung der Steuererleichterungen kann aus Gründen des Steuergeheimnisses (Art. 122 Steuergesetz) nicht bekannt gegeben werden. Die Angaben würden in verschiedenen Fällen Rückschlüsse auf die jeweils konkrete Unternehmung zulassen.

Zu Frage 3: Im Ressourcenpotenzial werden nur Gewinn und Kapital erfasst, die effektiv besteuert werden. Es kann nicht gesagt werden, wie hoch die entsprechenden

Steuerfaktoren ohne eine Steuererleichterung wären, weil offen ist, ob sich die Unternehmung überhaupt für den Standort Graubünden entschieden hätte und ob die entsprechenden Gewinne überhaupt in Graubünden erzielt worden wären. Beeinflusst die Steuererleichterung die Unternehmensansiedlungen, kann die Frage nach deren Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich nicht beantwortet werden.

Sollte die Meinung vorherrschen, die Steuererleichterung habe keinen Einfluss auf die Unternehmensansiedlung – was weder der Auffassung der Regierung noch der wirtschaftlichen Realität entspricht – müsste Art. 5 (Steuererleichterung) aus dem Steuergesetz gestrichen werden, weil er so verstanden nur Mindereinnahmen bewirken würde.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte, Herr Grossrat.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfäffli: Erlauben Sie mir zu den drei Fragen kurz einige Bemerkungen. Zur Frage eins: Ich danke der Regierung, dass sie hier die Zahlen offengelegt hat. Sie sind hilfreich und bringen uns weiter.

Zur Frage zwei: Hier verstehe ich, dass die Regierung keine Ausführungen machen kann im Hinblick auf das Steuergeheimnis. Ich gehe aber davon aus, dass meine Region nicht unbedingt von diesen Steuererleichterungen betroffen ist und mache dies als Retourschluss oder als Umkehrschluss.

Zum Dritten, und da bin ich mit der Regierung überhaupt nicht einverstanden, da geht es um die Frage, wie die Steuererleichterungen auf den Finanzausgleich einwirken. Die Regierung schreibt, im Ressourcenausgleich werden nur die effektiven Gewinn und Kapitalsteuern berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen oder bei den Liegenschaftssteuern wird gemäss Art. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 100 Prozent eingesetzt, egal welchen Steuerfuss eine Gemeinde effektiv hat. Es wird also dort auch ein hypothetischer Steuerbetrag eingesetzt. Das Gleiche würde eigentlich gelten, gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, die sind auch zu 100 Prozent einzusetzen. Ich erkläre Ihnen auch, warum ich dieser Ansicht bin: Wenn wir die Steuerprivilegien aus dem Jahr 2015 von 3,7 Millionen Franken beispielsweise beim Ressourcenausgleich für das Jahr 2018 hinzurechnen, wäre bei den juristischen Personen ein Steuerbetrag von 95 Millionen Franken statt 91,3 Millionen Franken angefallen. Der absolute Ressourcenbetrag aller Gemeinden wäre also um 4 Millionen Franken gestiegen, nicht aber der Ressourcenbetrag, der absolute, der einzelnen Gemeinden. Dementsprechend wäre eigentlich der Ressourcenbeitrag oder das Ressourcenpotenzial

jeder einzelnen Gemeinde etwas tiefer ausgefallen als er wirklich ausgewiesen ist. Nun bin ich der Ansicht, dass diese Steuererleichterungen nicht den Gemeinden angerechnet werden oder angelastet werden können, die effektiv auf die Steuereinnahmen verzichten müssen. Ich bin aber der Ansicht, dass hier der Kanton quasi wie eine fiktive Gemeinde einspringen und diesen Betrag sich anrechnen lassen müsste. Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetz sagen ja ganz klar, dass der Ressourcenausgleich vom Kanton und von den ressourcenstarken Gemeinden finanziert wird und der Fehlbetrag, der daraus resultiert, in Art. 5 Abs. 3 dann jeweils durch den Kanton gedeckt wird. Man kann sagen, es geht um wenig. Ich möchte Ihnen einfach sagen, eine Gemeinde wie St. Moritz, mit einem relativ grossen Ressourcenpotenzial, wenn wir die 3,7 Millionen Franken bei den juristischen Personen dazurechnen würden, würde der Ressourcenpotenzialindex von St. Moritz um rund zwei Punkte fallen. Das wäre ein Betrag von 60 000 Franken. Für alle elf Oberengadiner Gemeinden zusammen wäre es eine sehr schöne sechsstellige Zahl.

Ich habe nichts gegen Steuererleichterungen, ich bin aber der Ansicht, dass die Gemeinden, speziell die ressourcenstarken Gemeinden, die Nettozahler in den Finanzausgleich, hier nicht die Zeche bezahlen müssten. Ich glaube, der Kanton müsste hier nochmals über die Bücher und schauen, was sie mit den Steuererleichterungen betreffend Ressourcenausgleich tatsächlich bewerkstelligen. In diesem Sinn bin ich von der Antwort der Regierung leider, speziell was die Frage drei anbelangt, nicht zufrieden.

Standespräsident Aebli: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielleicht ganz kurz. Grossrat Pfäffli, ich habe jetzt Ihre Ausführungen mit Interesse nachverfolgt. Wir setzen derzeit den Finanzausgleich nach Finanzausgleichsgesetz und Verordnung um. Wenn ich aus Ihren Ausführungen entnehme, dass Sie meinen, dass der Kanton diese Steuererleichterungen entsprechend zu tragen hat, dann denke ich, sollte dies präzisiert werden, vermutlich nicht nur in der Verordnung, sondern möglicherweise im Gesetz. Wir können dies einmal entgegennehmen und vielleicht prüfen. Wir werden dem Grossen Rat, das werde vermutlich nicht mehr ich machen, aber der Finanzausgleich wird ja auch wie auf nationaler Ebene mit einem Wirksamkeitsbericht geprüft werden. Das werden mehrere Themen sein, mit denen wir uns wieder beschäftigen, mit denen Sie sich beschäftigen werden. Es ist durchaus denkbar, dass im Finanzausgleich auch Korrekturen vorgenommen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen mal auf die Liste auf und werden dann sicher im Wirksamkeitsbericht diesem Thema ein kleines Kapitel widmen. Ob das dann effektiv zu einer Veränderung führen wird, darüber werden Sie dann irgendwann einmal entscheiden, wenn Sie dann wieder diesen Finanzausgleich beraten.

Standespräsident Aebli: Gut, wir sind nun mit den Anfragen und Aufträgen am Ende und kommen jetzt noch zu den fünf Petitionen aus dem 3. Bündner Mädchenpar-

lament und ich übergebe die Ratsleitung wieder der Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünf Petitionen wurden durch die KBK vorberaten. Die erste Petition betrifft die Verstärkung des Frauenanteils in der Politik und Wirtschaft. Und ich übergebe der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bevor wir die fünf Petitionen des 3. Mädchenparlaments einzeln der Reihe nach behandeln, erlaube ich mir einige Bemerkungen dazu: Im Rahmen des nationalen Zukunftstages organisiert die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Graubündens das Mädchenparlament. Dieses gibt den Mädchen die Chance, ganz konkret Einblick in die parlamentarische Arbeit zu erhalten, indem sie Einsitz nehmen im Grossratsaal, sich mit politischen Themen auseinandersetzen, Anträge erarbeiten und debattieren. Ziel des Anlasses ist es, das Interesse für das politische Geschehen zu wecken. 100 Mädchen aus den verschiedenen Regionen unseres Kantons nahmen am 9. November 2017 daran teil, darunter auch 22 Mädchen aus Italienischbünden und eine Klasse aus dem Münstertal. In sechs Gruppen wurden die verschiedenen Themen vorberaten, Anträge wurden formuliert und daraus entstanden sechs Petitionen. Begleitet und beraten wurden die Mädchen von Grossrätinnen und Grossräten. Am Nachmittag wurden diese Anträge unter der Leitung von Grossrätin Vera Stiffler im Plenum diskutiert und fünf davon wurden zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ernsthaftigkeit, Motivation, Engagement und Mut kann man den jungen Politikerinnen attestieren. Sie haben es verdient, dass auch wir uns mit ihren Forderungen und Anliegen seriös auseinandersetzen.

Eine kritische Bemerkung und eine Anregung für ein nächstes Mädchenparlament möchte ich aber hier anbringen: Fünf Petitionen sind viel. In meinen Augen zu viel. Damit verlieren die einzelnen Vorstösse an Gewicht. Die Beantwortung der Petitionen ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und erfordert auch für die zuständigen Kommissionen, in diesem Fall wurden alle der KBK zugewiesen, eine intensive Auseinandersetzung. Deshalb mein Wunsch für die Zukunft: Ein bis zwei Petitionen mit einem klaren Antrag, der auch Chancen hat, etwas zu bewirken und etwas in Bewegung zu setzen.

Die Zuweisung aller fünf Petitionen durch die Präsidentenkonferenz an die KBK hat für Diskussionen gesorgt. Die Petition „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen

schaffen“ hätte auch an die WAK delegiert werden können und die Petition „Einfachere und schnellere schulische Integration“ hätte thematisch auch der KGS zugeordnet werden können. Es ist jedoch unbestritten, dass alle Vorstösse schlussendlich mit Bildung zu tun haben und die Thematik ist je nach dem auch dem zuständigen Departement, dem EKUD, unterstellt.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petitionen anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt. Alle Petitionen sind sowohl nach Form und nach Inhalt in Ordnung. In den fünf Berichten der KBK finden Sie die wichtigsten Punkte zu den einzelnen Petitionen zusammengefasst.

Und nun, zur ersten Petition, Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft. Die Petitionärinnen fordern in ihrem Antrag gleich drei Dinge, nämlich erstens: Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie. Zweitens: Durchsetzung der Lohngleichheit. Drittens: Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik und Wirtschaft bereits ab dem Schulalter. Die Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft ist ein viel diskutiertes Thema. Und die Gründe für die schwache Beteiligung von Frauen sind vielschichtig.

Zur ersten Forderung, zur Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie: Im Bericht der KBK wird aufgezeigt, dass der Kanton Graubünden im Bereich Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie nur so weit tätig werden kann, als er selber Arbeitgeber ist. Das für die Privatwirtschaft geltende Arbeitsrecht fällt in den Kompetenzbereich des Bundes. Mit rund 40 Prozent in Teilzeitpensen angestellten Mitarbeitenden zeigt der Kanton Graubünden die Bereitschaft, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu fördern. Der Grosse Rat hat dieses Thema in die letzte und in die laufende Legislatur aufgenommen. Damit wird es jährlich im Rahmen des Jahresprogramms im Grossen Rat zur Diskussion gestellt.

Zum Punkt zwei, zur Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit in allen Branchen: Die KBK steht voll und ganz hinter diesem Anliegen. Es ist eine berechtigte Forderung, die auch in der Bundesverfassung verankert ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind heute vorhanden, die Umsetzung dazu liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Mit der Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor hat der Kanton Graubünden die Bedeutung dieses wichtigen, gesellschaftlichen Themas bekräftigt.

Zum dritten Punkt, zur Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik und Wirtschaft bereits ab dem Schulalter: Die Stabsstelle für Chancengleichheit für Frau und Mann Graubündens setzt sich seit über 20 Jahren für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung von direkter und indirekter Diskriminierung ein. Wie und ob dieses Thema in den Schulunterricht eingebracht wird, und ob es im neuen Lehrplan 21 enthalten ist, ist Sache der Regierung, denn sie ist zuständig für den Lehrplan. Einige Antworten dazu haben wir in der Fragestunde erhalten.

Aus der Schlussfolgerung des Berichts geht hervor, dass die Kommission für Bildung und Kultur die Anliegen des Mädchenparlaments anerkennt. Aus den Erläuterun-

gen geht aber klar hervor, dass die Politik ihren Beitrag dazu leistet und für die Problematik sensibilisiert ist. Deshalb stellt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur den Antrag, erstens, der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis, und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Grossrat Hug.

Hug: In Bezug auf die Behandlung aller Petitionen des Mädchenparlaments hatten wir innerhalb der KBK eine kontrovers diskutierte Kommissionssitzung. Wie bereits bei der Behandlung der beiden Petitionen im letzten Jahr, setzte ich mich wiederum für die Nicht-Weiterleitung an die Regierung ein. Zum einen wurden viele der geforderten Punkte bereits erfüllt oder sind mitten in der Umsetzungsphase. Es gibt aber auch in mindestens drei der fünf Petitionen Punkte, welche schlicht in unserem Rat nicht umsetzbar sind und übergeordnetes Recht tangieren. Nun, ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie in der folgenden Debatte nicht fünfmal meine Stimme hören möchten, deshalb melde ich mich inhaltlich lediglich zur Petition „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“, bei welcher ich die Minderheit vertrete.

Gesamthaft möchte ich aber Folgendes festhalten: Junge, politikinteressierte Mädchen mit falschen Hoffnungen auf einen Weg zu schicken, welcher keine konkreten Resultate mit sich bringen kann, finde ich falsch. Ich bitte die verantwortlichen Organisatorinnen auch an dieser Stelle noch einmal dringend, ihre Vorgehensweise zu überdenken. Beraten Sie diese Jugendlichen bitte zuerst über das geeignete politische Instrument. Dies wird zu weniger Frustration bei den betroffenen Mädchen, aber auch zu keiner unnötigen Beibehaltung von Regierung und Verwaltung führen. Sie sehen, ich kritisiere keinesfalls die engagierten Mädchen, sondern eher die Beratung, welche ihnen zur Seite stand. Tamara Gianera, der Organisatorin des Mädchenparlaments, wünsche ich im kommenden Jahr viel Erfolg. Bringen Sie die Anliegen der jungen Mädchen mittels Anfragen und konkreten Aufträgen über geeignete Ratsmitglieder ein. Die KBK geht, dank der Arbeit ihrer Präsidentin Cornelia Märchy, mit einer Kommissionsanfrage voraus, damit in der Frage der Lehrstellenbesetzung in den Randregionen bereits im August eine konkrete Auslegeordnung vorliegen wird. Dieser Weg erscheint mir um einiges konstruktiver, als der Weg über viel zu breit gefasste Petitionen, welche keine Resultate mit sich bringen werden. Falls Sie diese Meinung teilen, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die heute vorliegenden Petitionen nicht an die Regierung zu überweisen.

Locher Benguerel: Ich nehme in meinen nachfolgenden Ausführungen Bezug zu der ersten Petition „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“ und spreche da für die Kommissionsminderheit. Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, dass es eine Position der Minderheit gibt, die diese Petition an die Regierung weiterleiten möchte.

Zuerst gehe ich auch, wie es die Kommissionspräsidentin gemacht hat, kurz auf die drei Punkte der Inhalte der Petition ein. Der erste Punkt: Die Petition fordert Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier können Sie den Ausführungen der KBK entnehmen, dass diese Massnahmen bereits programmatisch aufgenommen sind im Regierungsprogramm und in den Leitsätzen. Die Kommissionsminderheit ist jedoch der Meinung, dass es nicht reicht, wenn wir nur programmatisch beim Jahresprogramm jeweils kurz darüber reden, sondern dass es eben weitergehende Massnahmen braucht. Deshalb sind wir in diesem Punkt der Meinung, dass es an die Regierung weitergeleitet werden soll. Beim Punkt zwei, Durchsetzung der Lohngleichheit: Die Lohngleichheit ist nach wie vor ein ganz grosses Thema. Und auch der Kanton als Arbeitgeber ist angesprochen. Es ist sehr erfreulich, dass der Kanton Graubünden die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet hat. Wichtig ist auch, dass der Kanton jetzt seine Verantwortung und seine Kompetenzen wahrnimmt in diesem Bereich, auch im Zusammenhang mit Submissionsverfahren und seinen Partnerschaften. In der Antwort der KBK-Mehrheit heisst es, insbesondere wird die Thematik Lohngleichheit auf einer breiten politischen Ebene weiterverfolgt. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wie wird sie weiterverfolgt? Und deshalb braucht es eben die Weiterleitung an die Regierung, damit sie weiterverfolgt werden kann. Und dann der Punkt drei, Förderung des Einstiegs von Frauen in Politik und Wirtschaft ab Schulalter: Da möchte ich zwei Bemerkungen dazu machen. Die Kommissionspräsidentin hat auch ausgeführt, die Stabsstelle für Chancengleichheit von unserem Kanton leistet in diesem Bereich seit 20 Jahren sehr wichtige Arbeit und ist darin weiterhin gefordert. Und vielleicht als Adressat jetzt an meinen Kommissionskollegen Hug: Das Mädchenparlament als Instrument als solches leistet eben einen Beitrag zur Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik. Da bin ich überzeugt, dass das ein wesentliches Instrument ist.

Aus folgenden vier Gründen beantragt die Kommissionsminderheit die Überweisung der Petition an die Regierung. Erstens: Sie hören es aus meinen Ausführungen, Adressat der Forderungen der Petition ist die operative Ebene, also die Regierung. Sie soll sich ämterübergreifend mit den Inhalten der Petition befassen und deshalb sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, damit allenfalls Massnahmen eingeleitet werden können, dass es an die Regierung weitergeleitet wird. Zweitens: Der Kanton ist angesprochen, als vorbildlicher Arbeitgeber, deshalb die Weiterleitung. Drittens: Die Debatte dazu im Mädchenparlament war sehr fundiert, war engagiert. Nehmen wir die Petition lediglich zur Kenntnis, so werden wir dieser engagierten Debatte nicht gerecht. Wollen wir den Mädchen eine Stimme geben, und da geht es um echte gelebte Partizipation, dann bin ich der Meinung, sollten wir diese Petition an die Regierung weiterleiten. Die Regierung ist dann frei, das heisst, die Mädchen erhalten dann mindestens eine Antwort darauf, wie die Regierung zur Petition steht und ich denke, das sind wir ihnen schuldig. Und der letzte Punkt: Die KBK-Mehrheit macht es sich aus unserer Sicht einfach ein bisschen zu

einfach, indem sie am Schluss darauf hinweist, dass die Politik ihren Beitrag leistet und geleistet hat und nun andere gefordert seien. Wir sind der Meinung, dass eben wir auch jetzt gefordert sind, indem wir diese Petition an die Regierung weiterleiten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher hat den Antrag gestellt, die Petition an die Regierung zu überweisen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte anschliessen an das Votum von Grossrätin Märchy, aber auch an die Ausführungen von Grossrat Hug. Es ist mir ein Anliegen, hier etwas Allgemeines zu den fünf Petitionen des Mädchenparlaments zu sagen. Grossrätin Locher hat es gesagt, wir sind hier eigentlich gefordert, der Arbeit des Mädchenparlaments Nachachtung zu verschaffen, ihre Arbeit zu würdigen. Und deshalb komme ich jedes Mal ein bisschen in ein Dilemma und die Petitionen des Mädchenparlaments bereiten mir wirklich Kummer. Wir sehen, dass vielfach in den Petitionen die Forderungen nicht adressatengerecht sind, Grossrat Hug hat es bereits gesagt. Es sind Themenkreise, welche in der Gesetzgebung des Bundes geregelt sind oder aber auf kantonaler Ebene betrifft es operative Handlungsfelder und nicht strategische, für welche wir eigentlich zuständig wären. Ich kritisiere nicht die Arbeit der Mädchen, da geht es mir genau gleich wie Grossrat Hug, aber ich frage mich, ob das Gefäss zurzeit richtig gehandhabt wird. Und ich frage mich auch, ob es richtig ist, die Mädchen hier zu beschäftigen, ihnen zwar einen wunderbaren Einblick, Einstieg in die Politik zu gewähren, welcher aber anschliessend eigentlich wirkungslos bleibt, weil die Forderungen nicht richtig verpackt sind, nicht an die richtige Stufe adressiert sind. Und ich bedaure es, dass wir jeweils nicht darum herum kommen, die meisten Petitionen nur vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen.

Ich selber bin auch heute nicht anderer Meinung, auch ich werde diese Petitionen nur zur Kenntnis nehmen, weil ich keine Rechtfertigung für eine Weiterleitung an die Regierung sehe. Ich finde es auch nicht richtig, einfach eine Petition des Mädchenparlamentes an die Regierung weiterzuleiten und so quasi die heisse Kartoffel der Regierung zuzuschieben, welche dann eine Antwort finden muss auf die nicht stufengerechten Anfragen oder Anträge des Mädchenparlamentes. Ich möchte die Verantwortlichen wirklich inständig bitten, das Gefäss zu überdenken, wie das Mädchenparlament stattfinden soll und was daraus resultieren soll, wie das dann in den Grossen Rat hereingetragen wird. Denn es wäre schön, wenn die erste politische Handlung dieser Mädchen auch Früchte tragen würde und nicht in einem Frust endet. Das wäre eigentlich der richtige Einstieg in die Politik, dass ein Erfolgserlebnis daraus resultiert und das tut es in den letzten Jahren tatsächlich nicht. Und ich bedaure das sehr.

Peyer: Ich möchte auch etwas Allgemeines sagen, auf die Ausführungen, die jetzt Kollegin Casanova, Kollege Hug und auch Grossrätin Märchy gemacht haben. Grossrätin Märchy hat damit begonnen, dass sie gesagt hat, es wäre schön, wenn das Mädchenparlament uns nicht zu viel Arbeit machen würde und sich deshalb beschränken sollte auf eine bis zwei Petitionen. Ich fände das ganz grundsätzlich schlecht. Weil es ist nicht Sinn und Aufgabe des Mädchenparlamentes, uns keine Arbeit zu machen, sondern es ist Sinn und Zweck des Mädchenparlamentes, eben einen Einstieg in die Politik oder eine Art von Gefühl von Politik, die wir hier machen, zu bekommen. Und da Vorgaben zu machen, wie viele Petitionen man nachher verabschieden soll, wäre, glaube ich, nicht zweckdienlich. Abgesehen davon, dass wir uns selbst auch genügend Aufgaben machen, mit denen wir uns nachher, als Vorbilder für das Mädchenparlament, ja schlussendlich dann selbst beschäftigen. Sie haben gestern mit grosser Mehrheit einen Vorstoss überwiesen für ein Verordnungs veto, im festen Wissen darum, sehr viele von Ihnen, dass wir wahrscheinlich nie über ein solches dann letztlich abstimmen werden.

Der zweite Punkt, Grossrätin Casanova, wenn Sie sagen, es sei nicht adressatengerecht: Ja dann, das stimmt tatsächlich teilweise, dann müssen Sie eben diese Petitionen überweisen. Adressatin oder eben Adressat ist die Regierung und nicht unbedingt der Grosse Rat.

Und zum dritten Punkt, zu Grossrat Hug: Ja, Sie haben teilweise auch Recht. Aber wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann lade ich Sie herzlich ein, zusammen mit Ihrer Fraktion, stellen Sie beim nächsten Mädchenparlament auch ein paar Mentorinnen und Mentoren, dann können Sie direkt Einfluss nehmen auf das, mit dem wir uns nachher hier beschäftigen. Viele andere Grossrätinnen und Grossräte haben das tatsächlich gemacht. Ihre Fraktion war leider nicht vertreten. Da können Sie direkt mithelfen, dass es dann eben nachher adressatengerecht ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, folgen Sie dem Votum von Grossrätin Locher und unterstützen Sie die Überweisung an die Regierung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe bei der Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, bei Frau Gianera, nachgefragt: Warum werden die Petitionen an den Grossen Rat adressiert und nicht direkt an die Regierung, wie das beim Jugendparlament der Fall ist? Die Antwort lautete: Wenn es an die Regierung direkt weitergeleitet wird, dann bleibt es unbeachtet und ganz sicher ohne irgendwelche Konsequenzen oder Folgen. Und darum ist es jetzt an uns, diese fünf Petitionen zu, ja, die Erfahrung zeigt das. Was wurde da zum Mobbing-Thema bereits gemacht? Da wurde nie informiert dazu. Also es ist so. Es ist unsere Aufgabe, diese fünf Petitionen zu beraten und die Minderheit stellt den Antrag an Sie, die erste Petition weiterzuleiten an die Regierung. Die Kommissionsmehrheit sagt nein, wir wollen das nicht, wir wollen, dass der Grosse Rat Kenntnis davon nimmt. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr verzeichnet. Ich frage die Antragstellerin, Grossrätin Locher, wünschen Sie noch-

mals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Petition an die Regierung überweisen möchte, drückte bitte die Taste Plus, wer sie lediglich zur Kenntnis nehmen will, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Wir haben die Petition lediglich zur Kenntnis genommen, mit 16 Ja-Stimmen, bei 82 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 82 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit wird die Petition zur Kenntnis genommen und die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur zweiten Petition des Bündner Mädchenparlaments betreffend Verbesserung der Chancengleichheit, und auch hier gebe ich zuerst der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verbesserung der Chancengleichheit“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Antrag beinhaltet wiederum drei Forderungen, die an den Kanton Graubünden als Arbeitgeber gerichtet sind. Erstens: Den Ausbau von Teilzeitstellen, auf allen Ebenen. Zweitens: Den Ausbau des Vaterschaftsurlaubs. Und drittens: Eine Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder. In den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2017 bis 2020 des Regierungsprogrammes und Finanzplans wurde das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgenommen. Auch der Bund hat sich diesem Thema angenommen. Nähere Angaben dazu finden Sie im Bericht der KBK.

Bemerkungen zur ersten Forderung, Ausbau von Teilzeitstellen auf allen Ebenen: In der Kommission wurde dazu lange und intensiv diskutiert, vor allem der Zusatz „auf allen Ebenen“ sorgte für Gesprächsstoff. Wie sich die 40 Prozent in einem Teilzeitpensum arbeitenden Mitarbeiter auf die verschiedenen Ebenen verteilen oder ob eine Karriere für Frauen in Teilzeitarbeit möglich ist, waren Fragen, die aufgeworfen wurden. Die Mehrheit der KBK steht einem Ausbau von Teilzeitstellen beim höheren Kader kritisch gegenüber. Die Besetzung von kantonalen Stellen ist eine klassische operative Aufgabe,

in die sich die Kommission als Teil der Legislative aufgrund der Gewaltenteilung nicht einmischen will.

Zum Punkt zwei, Ausbau des Vaterschaftsurlaubs: Hier weist die Kommission darauf hin, dass erst vor zwei Jahren mit der Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes ein Antrag auf Verankerung des Vaterschaftsurlaubs im Gesetz von mindestens zehn Tagen deutlich abgelehnt wurde. Auf Verordnungsstufe wurde unterdessen der Vaterschaftsurlaub mit fünf Tagen festgelegt. Somit ist dieses Thema politisch zurzeit abgehandelt.

Zur dritten Forderung, Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder: Im März dieses Jahres startete eine Plakatkampagne mit genau diesem Ziel, nämlich die Bevölkerung einzuladen, sich zum Thema Rollenbilder Gedanken zu machen. Über die Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Kampagne kann man, wie die Mitglieder der Kommission auch, geteilter Meinung sein. Klar hervorgegangen ist aber in der Diskussion, dass es mit einer einmaligen Kampagne nicht getan ist.

Die Kommission für Bildung und Kultur anerkennt die Anliegen des Mädchenparlaments. Aufgrund der Ausführungen im KBK-Bericht sieht sie die Anliegen jedoch als bereits politisch aufgenommen oder sogar umgesetzt. Der Thematik Lohnungleichheit und Chancengleichheit muss aber aus unserer Sicht weiter grosse Beachtung geschenkt werden. Eine Mehrheit der KBK beantragt deshalb dem Parlament, erstens, der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Jetzt komme ich wieder in derselben Rolle. Ich spreche nämlich wieder als Sprecherin der Kommissionminderheit, welche beantragt, dass diese Petition an die Regierung weiterzuleiten. Auch hier begründe ich Ihnen meine Position. Zum Punkt A, Ausbau der Teilzeitstellen auf allen Ebenen, und das ist der Kern dieser Petition: Hier verweist der KBK-Bericht darauf, dass es Bestandteil ist von übergeordneten politischen Zielen und Leitlinien. Und es wird auch geschrieben, wir haben es gehört, dass 40 Prozent Teilzeitstellen bereits stattfinden. Aber die entscheidenden Fragen sind eben: Wie sind diese 40 Prozent aufgeteilt auf Männer und Frauen? Und auf welchen Führungsebenen sind sie angesiedelt? Und darauf geht die KBK im Bericht nicht ein. Die KBK-Minderheit distanziert sich von der Aussage im Bericht, wonach die KBK einem Ausbau der Teilzeitstellen beim höheren Kader kritisch gegenüber steht. Genau dies ist da der Kern des Mädchenparlaments und der Petition, genau da sind wir gefordert, innovative Lösungen zu suchen. Die KBK schreibt dann dazu in der Antwort, es liege in der Kompetenz der jeweils verantwortlichen Person, freie Stellen zu besetzen. Auch hier wieder, es geht um die operative Ebene und deshalb ist es das Hauptargument, zu sagen, genau deshalb muss es an die Regierung überwiesen werden, damit sich die Regierung darüber Gedanken machen kann, wie eben Teilzeitstellen auch bei höheren Kaderpositionen geschaffen oder innovative Lösungen gefunden werden können.

Dann der Punkt B der Petition, Ausbau des Vaterschaftsurlaubs: Darüber haben wir politisch hier vor nicht so langer Zeit debattiert. Hier teilt die KBK-Minderheit die Ausführungen im Bericht.

Und der Punkt C, die Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder: Da nimmt der Bericht Stellung zur aktuellen Kampagne und die KBK-Minderheit möchte es auch in diesem Punkt überweisen, um zu sagen, es braucht eben dann weitergehende Kampagnen. Die Begründung also, weshalb wir auch hier dafür sind, dass die Petition an die Regierung überwiesen werden soll.

Am Schluss schreibt die KBK in ihrer Antwort: „Unbe-sehen dieser Petition kann und muss festgehalten werden, dass dieses Thema weiterhin verfolgt werden muss. Die Politik bleibt damit gefordert, der Chancengleichheit von Frau und Mann genügend Beachtung zu schenken.“ Wir wollen dieser Chancengleichheit genügend Beachtung schenken, in dem sich mindestens auch die Regierung damit auseinandersetzt und es nicht nur beim Lippenbekenntnis bleibt, deshalb die Überweisung an die Regierung.

Der nächste Punkt ist: Es geht um die Besetzung von Stellen. Da sollen sich die Departemente ämterübergreifend Gedanken machen, was ist dann eigentlich die Strategie zur Bestellung von Teilzeitstellen auch beim höheren Kader.

Und dann zum letzten Punkt, das ist derselbe, den ich schon vorhin ausgeführt habe: Da geht es um die Partizipation. Ich kann das Votum von Grossrätin Casanova an dieser Stelle aufnehmen. Sie hat gesagt, wollen wir diesen jungen Frauen beim Einstieg in die Politik nicht nur Frust bereiten, dann sollte ein anderes Instrument gewählt werden. Ich finde es ist zu einfach, wenn wir das Instrument kritisieren. Dieses Instrument liegt vor. Wir können etwas daraus machen. Und wir können auch etwas daraus machen, dass es nicht nur im Frust endet, indem wir eben diese Petition mindestens an die Regierung weiterleiten.

Und dann nehme ich noch Bezug zu der Aussage der Kommissionspräsidentin. Sie hat gesagt, die Petitionen werden an den Grossen Rat gerichtet, weil bei der Regierung nichts geschehe. Ich habe mich auch erkundigt und die Situation ist so, wenn wir eine Petition an die Regierung weiterleiten, dann wird sie an einer Regierungssitzung traktandiert. Die Regierung befasst sich mit diesem Thema und die Mädchen, die diese Petition eingereicht haben, die erhalten dann auch eine Antwort von der Regierung darauf. Also, es ist nicht so, dass wenn wir es jetzt an die Regierung weiterleiten, dass dann einfach nichts passiert. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur zum Thema Ausbau von Teilzeitstellen zwei, drei Worte verlieren und ich

teile natürlich absolut die Meinung der KBK, dass die Besetzung beziehungsweise die Ausschreibung von Stellen eine operative Aufgabe ist. Ich teile auch die quasi erfreuliche Zitierung der Zahlen, dass 40 Prozent eine doch sehr ansehnliche Quote an Teilzeitpensen beim Kanton ist. Ich bin dann aber ein bisschen gestolpert beim letzten Satz und Kommissionspräsidentin Märchy hat den auch wiederholt heute. Sie hat gesagt, die KBK sei jedoch kritisch gegenüber einem Ausbau von Teilzeitstellen beim höheren Kader. Und das kann ich wirklich nicht verstehen und ich glaube, wenn das diese Position, die Mehrheitsmeinung in diesem Kanton wäre, dann glaube ich, hätten wir ein grösseres Problem in der langfristigen Rekrutierung von gutem Personal. Weil der Trend, dass man in Zukunft auch im höheren Kader Teilzeit arbeitet, ist imminently in der ganzen Schweiz.

Ich habe zwei, drei Zeitungsartikel herausgesucht. Tagesanzeiger schreibt anfangs 2017: Teilzeit boomt sogar bei den Kaderangestellten. Die Generation Y, das ist die Neue, drängt auf den Arbeitsmarkt mit neuen Bedürfnissen und Vorstellungen. Die Arbeitgeber sind gefordert. Sie schreiben 2017 einen Artikel bei SRF zum Thema Teilzeitstellen auf Chefsessel, das geht, bringen dort Beispiele von der AXA Winterthur. Wenn man ein bisschen in den Markt schaut, dann sieht man beeindruckende Zahlen. Das Bundesamt für Statistik hat das ausgewertet seit 2011. Die Anzahl Teilzeitstellen ist um zwölf Prozent schweizweit gestiegen. Bei den Arbeitnehmern mit Vorgesetztenfunktion ist die Quote um 25 Prozent gestiegen und bei den Arbeitnehmern in Unternehmensleitungen sogar um 42 Prozent. Also wir haben einen massiven Anstieg, auch von Teilzeitangestellten im höheren Kader.

Wie reagieren jetzt die verschiedenen Firmen darauf? Mein Arbeitgeber z.B., die SBB, wir haben über 30 000 Mitarbeitende. Wir schreiben heute, das ist eine neue Policy seit rund zwei Jahren, schreiben wir jede Stelle, egal auf welchem Level, jede Stelle, schreiben wir auch Teilzeit aus, zwischen 80 und 100 Prozent. Man kann jede Stelle auch 80 Prozent machen. Wir haben in der Zwischenzeit auch im Topkader, bei den Top 100, Leute, die entsprechend Teilzeit arbeiten. Die UBS schreibt auch Stellen im Kader teilzeitmässig aus und im zitierten Artikel zum Thema Teilzeit auf dem Chefsessel wird die AXA Winterthur zitiert, da dort auch auf höherer Ebene Teilzeit gearbeitet wird. Diese Firmen machen das ja nicht, weil sie irgendwie eine Ideologie verfolgen oder das Gefühl haben, das sei jetzt irgendwie der neuste Splin, sondern es ist die Bevölkerung, die neuen Leute, die auf dem Arbeitsmarkt auftreten, die dieses Bedürfnis haben. In diesem Sinne glaube ich, wäre es falsch, wenn wir hier eine kritische Einstellung diesem Trend gegenüber hätten. Ich verstehe das durchaus, dass man jede Stelle unterschiedlich anschauen muss, manchmal macht es Sinn, manchmal macht es vielleicht weniger Sinn, aber es ist überhaupt kein Problem und ich meine auch nicht, dass es ein Nachteil ist, wenn wir auch in diese Richtung gehen. Der Markt entwickelt sich dorthin, die Studienabgänger, die zukünftigen Kaderleute haben heute eine andere Vorstellung von der Arbeit. Die wollen vielleicht 70, 80 Prozent arbeiten und da nebenher noch ihre eigene Firma betreiben oder etwas Sportliches ma-

chen oder sich um die Familie kümmern. Das ist eine andere Art zu arbeiten. Und alle grossen Unternehmen haben darauf reagiert und ich glaube, es wäre wichtig, dass wir, wenn wir als Kanton attraktiv bleiben wollen, diesbezüglich auch einen Schritt machen würden. In diesem Sinne würde ich es schade finden, wenn sich dieses Bild hier irgendwie durchsetzen würde, dass es problematisch ist, wenn im höheren Kader vielleicht auch mal nicht 100 Prozent gearbeitet wird. Ich glaube, dies ist gut möglich und andere Unternehmen aus der Wirtschaft zeigen eindrücklich, dass dies problemlos funktioniert und man damit die besten Leute weiterhin auch bei sich halten kann, wenn sie sich weiterentwickeln von einem tieferen Level, wo es noch Teilzeit gibt, zu einem höheren Level. Dann wäre es schade, wenn diese Person ausscheiden müsste.

Kasper: Bei Kaderstellen ist mit Teilzeitanstellung grosse Vorsicht geboten. Genau dort ist der reibungslose Arbeitsablauf möglicherweise nicht sichergestellt. Die Verantwortung kann nicht geteilt werden, einer oder eine ist verantwortlich. Ich gehe mit Kollege Caviezel dahin einig, dass mit 80- und 90-Prozent-Anstellungen sehr wohl das Ziel erreicht werden kann, vor allem, wenn sie noch 100 Prozent leisten. Es ist einfach wichtig, und ich gehe davon aus, dass wenn wir diese Petition auch nicht an die Regierung überweisen, dass man die 80-, 90-Prozent-Anstellungen handhaben kann und sogar muss. Ich glaube, wichtig ist hier ist mit der Teilzeit, dass man einfach die Verantwortung nicht aufteilt und dann die Verwaltung weniger effizient wird. Das befürchte ich etwas, wenn Kaderstellen auf 40, 50 Prozent aufgeteilt würden, das wäre nicht zweckmässig. Aber 80 oder 90 Prozent, das finden ja hier im Saal viele Leute, die schaufeln sich die Zeit auch irgendwie frei, damit wir da die 30, 40 Tage im Grossrat arbeiten können und das sind teilweise Leute, die eben auch 90 Prozent arbeiten, andere 110. Das mit den Prozent ist ein wenig eine Sache. Also, ob wir das jetzt überweisen oder so wie die KBK beantragt, hat eigentlich auf 80-, 90-Prozent-Stellen keinen Einfluss.

Stiffler (Chur): Cornelia Märchy hat es einleitend gesagt, ich durfte das 3. Mädchenparlament leiten und es war eine sehr bereichernde Erfahrung und wenn damals, in meinen jüngeren Jahren, in meiner Jugend, so viele Mädchen so engagiert gewesen wären, würden hier ganz sicher heute mehr Frauen sitzen. Bei uns gab es das damals nicht und darum ist es natürlich wirklich eine schwierige Situation, dass wir heute wahrscheinlich die meisten dieser Petition nur zur Kenntnis nehmen. Ich habe aber Verständnis dafür und viele Vorredner und Vorrednerinnen haben auch versucht, Lösungen aufzuzeigen. Ich würde einfach zurück an den Absender gehen, mit der Bitte, dass die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann sich für das 4. Mädchenparlament wirklich Überlegungen macht, wie man das in Zukunft gestalten könne, das eben eine höhere Wirkung da ist. Das mein Wunsch einleitend.

Dann zu dieser Petition von der Verbesserung der Chancengleichheit. Auch ich rede nur zu den Teilzeitstellen und es ist tatsächlich so, dass einfach die Formulierung

sehr unglücklich ist, weil wir haben es gehört, im tiefen Teilzeitstellenbereich wurde schon sehr viel unternommen und ich glaube, ist der Kanton recht gut unterwegs. Aber im höheren, also 80 bis 100 Prozent, wie es die Vorredner gesagt haben, machen wir tatsächlich eine schlechte Falle. Und es ist gesellschaftspolitisch schlecht, wenn wir das nicht genauer beleuchten, denn wir wollen ja auch als Wirtschaftsstandort attraktiv sein und wenn wir es gut ausgebildeten Familien nicht ermöglichen, hier zurückzuziehen, und das betrifft jetzt übrigens nicht nur Frauen, das betrifft auch die Männer, die Teilzeit arbeiten wollen, ja dann bleiben sie eben vielleicht im Unterland. Mein Vorredner Conradin Caviezel hatte uns aufgezeigt, dass es grosse, namhafte Unternehmungen gibt, die alle Kaderstellen im 80- bis 100-prozentigen Teilzeitbereich ausschreiben. In Graubünden wüsste ich nicht ein Unternehmen, das das macht. Also, warum sollte ich mit meiner Familie nach Graubünden zurückkommen, wenn ich diese Möglichkeit nicht habe? Ich mache das nur, wenn einer der beiden Elternteile dann verzichtet zum Beispiel zu arbeiten. Und das finde ich gesellschaftspolitisch einerseits schlecht, andererseits aber auch für unseren Wirtschaftsstandort. Also von dem her geht meine Bitte nicht nur an den Kanton, sondern an die wichtigsten vier, fünf Arbeitgeber, man kann diese auch namentlich nennen, aber Sie kennen sie ja auch, dass sie hier wirklich etwas fortschrittlicher unterwegs sind, sonst gelangen wir noch mehr ins Hintertreffen. Das wir diese Petition nur zur Kenntnis nehmen, da schliesse ich mich der Kommissionsmehrheit der KBK an, weil ich eben der Meinung bin, dass sehr viel zu diesen Punkten a, b und c schon gemacht wurde, aber im höheren Teilzeitbereich meine ich, ist noch sehr viel möglich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, darum frage ich die Antragstellerin an, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diese Petition überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sie nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft. Bei 21 Ja gegen 84 Nein und 0 Enthaltungen wurde die Petition nicht überwiesen und wir haben sie somit lediglich zur Kenntnis genommen. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 84 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur dritten Petition „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“. Auch hier gebe ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

**Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend
„Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“**

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: „Der Kanton gewährt Unternehmen in Randregionen, die Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus. Zudem beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten der Lernenden.“ Der Bevölkerungsschwund in den Randregionen ist ein Thema, welches die Politik stark beschäftigt und das auch in die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Regierungsprogramms aufgenommen wurden. Tatsache ist, dass im vergangenen Jahr von rund 1800 Lehrstellen über 600 nicht besetzt werden konnten. Und auch in den vorangegangenen Jahren war das Verhältnis etwa ein Drittel der Lehrstellen, die nicht besetzt wurden.

Einige Bemerkungen zu der Forderung, Unternehmen, die in Randregionen Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus zu gewähren: Hier stellen sich Fragen der Rechtmässigkeit und der finanziellen Auswirkungen, die nicht vom Grossen Rat beantwortet werden können. Die KBK hat eine schriftliche Anfrage an die Regierung betreffend Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen und betreffend Rechtmässigkeit eingereicht. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es Sachgerecht ist, die Petition lediglich zur Kenntnis zu nehmen und stellt Ihnen folgenden Antrag: Erstens, Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit haben wir auch von dieser Petition Kenntnis genommen und die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun eine Pause ein bis 14.00 Uhr, da über Mittag verschiedene Veranstaltungen stattfinden. Wir hoffen aber, dass um 15.00 Uhr die Session dann beendet werden kann. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag und bis später.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun